

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1808

37 (12.9.1808)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-763873](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-763873)

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

BEKENDMAKINGEN.

I. De Land-Drost van 't Departement Oost-Vriesland, brengt bij deze ter kennis van de Ingezetenen van het zelve Departement, dat hij heeft nodig geoordeeld te doen afsaan de navolgende

Circulaire

Aan de respectieve plaatselijke Besturen in het Departement Oost-Vriesland.

Mijne Heeren!

Onder de weldadige uitvindingen, welke de Geneeskunde in de laatste Jaren gedaan heeft, behoord zeker de Inenting der Kinderziekte door middel van de Koepokstoff.

De bevordering van dit voor het Menschdom zoo gezegend middel is mij namens Zijne Majesteit den Koning, welke zich, ook ter dezer gelegenheid, de Vader zijner Onderdanen toont, in het Departement, mij door Hoogstdenzelven toevertrouwd, op het nadrukkelijkst aanbevolen.

Ik heb over zulks de meest nauwkeurige Informatien omtrent de vorderingen, welke de vaccine, zedert derzelver ontdekking tot op heden in de onderscheidene deelen van dit Departement gemaakt heeft, ingewonnen; en heb gemeent uit deze Informatien te moeten opmaken, dat, hoe wel de

I. Der Land-Drost des Departements Ostfriesland macht hierdurch den Einwohnern dieses Departements bekannt: daß er nöthig gefunden, das nachstehende

Circulare

an die respectiven Behörden dieses Departements zu erlassen:

Meine Herren!

Unter den wohlthätigen Erfindungen, welche in der Arzneiwissenschaft in den letzten Jahren gemacht worden, gehört unstreitig die Einimpfung der Schutzblattern.

Die Beförderung dieses für die Menschheit so segensreichen Mittels, ist mir Namens Sr. Majestät des Königs, welche sich auch bey dieser Gelegenheit als Vater Ihrer Unterthanen zeigen, in dem Departement, welches mir durch Allerhöchst Dieselben anvertraut worden, nachdrücklichst empfohlen.

Ich habe über die Fortschritte, welche mit der Vaccine seit ihrer Entdeckung in den verschiedenen Theilen dieses Departements gemacht sind, die genaueste Erkundigungen eingezogen und dadurch gefunden: daß obgleich die Einimpfung der Schutzpocken allgemein bekannt ist, dieselbe dennoch nicht überall mit der Bereitwilligkeit und dem Ver-

in-



inenting der Koepokstoff alhier vrij algemeen bekend is, dezelve nochtans niet overal met die gereetheid, en met dat vertrouwen wordt aangenomen, welk men van zulk een voortreffelijk, en zoo zeer aanteprijzen middel, had moeten verwachten -- en dat vooral de behoeftige Ingezeten, deels uit vooroordeel, deels om dat dezelve niet in Staat zijn, de kosten der inenting te betalen, hunne Kinderen van een zoo heilzaam behoed -- middel berooven.

Het is na overweging dezer omstandigheden dat ik vermeent heb Mijne Heeren! U bij deze op het nadrukkelijkst te moeten aanbevelen, om Uwe bijzondere aandacht op dit zoo belangrijk onderwerp te vestigen, en overzulk het in dezen bedoeld middel krachtdadig te bevorderen; waar toe mij voorkomt een der geschikste middelen te zijn, de Heeren Doctoren en Chirurgijns aantemoedigen, om in het algemeen de Koepokstoff aan de Kinderen, buiten groote Kosten voor de Ouders, inteenten -- en om in het bijzonder ten aanzien der behoeftige Ingezeten een dag te stellen, op welke de Ouders hunne Kinderen Gratis ter inenting brengen kunnen.

Ik zal alle drie Maanden een Rapport van Ul. omtrent het gevolg der maatregelen door Ul. ten dezen in het werk gesteld, te gemoet zien; terwijl ik inmiddels zoo spoedig mogelijk, van U zal inwachten eene opgave der Personen en kinderen onder Ul. Resfort, welke tot heden de natuurlijke Kinder-

trauen aangenomen wird, welche man von einem so vortreflichen und heilsamen Mittel hätte erwarten können, und daß vorzüglich die dürftigeren Eingeseffenen, theils aus Vorurtheil, theils weil dieselben nicht im Stande sind, die Kosten der Einimpfung zu bezahlen, ihren Kindern ein so heilsames Schutzmittel entziehen.

Nach Ueberwegung dieser Umstände glaube ich Ihnen meine Herren! hiedurch nachdrücklichst empfehlen zu müssen, Ihre vorzüglichste Aufmerksamkeit auf diesen so wichtigen Gegenstand zu richten, und den beabsichtigigten Zweck auf die kräftigste Weise zu befördern, wozu mir das beste Mittel zu seyn scheint, wenn die Herrn Aerzte und Chirurgen ermuntert werden, nun überhaupt die Einsehung der Schutzpocken ohne viele Kosten wahrzunehmen -- und in Ansehung der ärmeren Eingeseffenen Lage festzusetzen, an welche Eltern ihre Kinder zur unentgeltlichen Einimpfung bringen können.

Ich werde alle drey Monate einen Bericht über den Erfolg der Maasregeln, welche Sie zu diesem Zweck angewandt haben, von Ihnen entgegen sehen, und erwarte inzwischen des baldigsten eine Aufgave der Personen und Kinder in Ihrem District, welche bis jetzt die natürlichen Kinderblattern noch nicht gehabt haben, und welche demungeachtet noch nicht durch die Schutzpocken eingimpft sind.

Ich bin überzeugt Meine Herren! daß Ihre Bereitwilligkeit der heilsamen und väterlichen

ziek-

ziekte niet ondergaan hebben, en aan wien echter de inenting door middel van de Koehpokstoft, niet geschied is.

Ik houde mij verzekert Mijne Heeren! van Ulieder bereidwilligheid, om aan Zijner Majesteits heilzame en vaderlijke bedoelingen in dezen, te beantwoorden, en mijne pogingen ten dien einde, zoo veel mogelijk te ondersteunen.

Ik ben enz.

De Land-Drost bovenstaande Circulaire ter kennis van de Ingezeten van dit Departement gebragt hebbende vermeent dezelve bij dezen ernstig te moeten aanmaanen, om van het daarbij aangepresen middel in welk men zoo zichtbaar eene weldaad van de voorzienigheid bespeurt, tot behoud hunner kinderen, gebruik te maken: de zorg voor dit behoud moet hunne eerste pligt, en hun eerste genoeg zijn.

Aurich, den 22. Augustus 1808.

De Land-Drost voornoemd
G. A. G. P. VAN DER CAPELLEN.

2. Men zal op Woensdag den 14. September 1808 trachten aantebesteden het aanhogen enz. van eenigen vakken aan de Norder Ambs Zeedijk, waar toe daags te voren de noodige aanwijzing door de gegadigden zal kunnen verkregen worden.

Met deze besteding zal s'morgens ten 10 Uren, van de Zijde van den Bus-Polder worden aangevangen, en alzoo in Partijen Oostwaards op voortgaan.

Citationes Creditorum

1. Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist per Resolutionem vom 3. curr. der generale Concurs über das sämtliche Vermögen des Gastwirths Georg Martin Nöfke eröffnet, auch der offene Arrest erkannt worden.

terlichen Absicht Seiner Majestät entsprechen, und daß Sie meine Bemühungen in dieser Hinsicht so viel möglich unterstützen werden.

Ich bin u.

Indem der Land-Drost das obige Circulare zur Kenntniß der Eingesehenen dieses Departements bringt, glaubt derselbe die Eltern ernstlich ermahnen zu müssen, das dadurch empfohlene Mittel, — welches eine so sichtbare Wohlthat der Vorsehung ist, zur Erhaltung ihrer Kinder anzuwenden. Die Sorge für diese Erhaltung muß ihre erste Pflicht und ihre erste Beruhigung sey.

Aurich, den 22. August 1808.

Der obengenannte Land-Drost

G. A. G. P. van der Capellen.

2. Mittwochs den 14. September d. J. soll die Erhöhung u. von einigen Deichpfändern an dem Norder Ambs See-Deich ausverdingungen werden; wozu man Tags vorher die nöthige Anweisung erhalten kann.

Die Ausverdingung fängt des Morgens um 10 Uhr bey dem Buscher-Polder an und wird damit bey Pfändern östlich fortgefahren.

Sämmtliche Creditores des Gemeinschuldners Nöfke werden daher von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt durch diese Edictal-Citation, welche bey dem hiesigen Gericht angeschlagen, verablattet und aufgefördert,



berd. ihre Forderungen und Ansprüche an diese unzulängliche Concursmasse, bestehend aus einem Hause, ausstehenden Forderungen und Mobilien, in termino liquidationis den 29sten September nächstkünftig, Vormittags um 10 Uhr, zu Rathhause, vor dem Deput. Synd. de Pottere, entweder in Person oder durch zulässige Mandatarien, wozu ihnen die hiesigen Justiz-Commissarien Schmid, Mencke, Reimers und Hüllesheim vorgeschlagen werden, gehörig anzumelden und rechtsforderlich zu justificiren; unter der Warnung: daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Zugleich wird denen Creditoren bekannt gemacht, daß der Cridarius auf das beneficium cessiois honorum angetragen habe, wobey denselben aufgegeben wird, sich darüber in termino reproductionis zu erklären, unter der Warnung: daß es sonst angenommen werden solle, als haben sie dawider nichts einzuwenden.
Gegeben Emden auf dem Rathhause, den 20. Junii 1808.

2. Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist per resolutionem vom 15. curr. der generale Concurs über das sämtliche Vermögen der Wittwe des weyländ. Gärtners Joh. Jacob Böhrner, C. M. Mattheessen eröfnet, auch der offene Arrest erkannt worden. Sämmtliche Creditoren der Gemeinschuldnerin, Wittwe Böhrner, werden daher von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt, durch diese Edictal-Citation, welche bey dem hiesigen Gericht angeschlagen, verabladet und aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche an diese unzulängliche Concurs-Masse, bestehend aus einem Hause, ausstehenden Forderungen, Mobilien und Winkel-Baaren, in termino liquidationis den 1. October nächstkünftig, Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause vor dem Deput., Referend. Deteleff, entweder in Person, oder durch zulässige Mandatarien, wozu ihnen die hiesigen Justiz-Commissarien Bluhm, Mencke, Reimers und Hüllesheim vorgeschlagen werden, gehörig anzumelden und rechtsforderlich zu justificiren, unter der Warnung: daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret

und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Zugleich wird denen Creditoren bekannt gemacht: daß die Cridaria auf das beneficium cessiois honorum angetragen habe, wobey denselben aufgegeben wird, sich darüber in termino reproductionis zu erklären, unter der Warnung: daß es sonst angenommen werden solle, als haben sie dawider nichts einzuwenden.

Gegeben Emden auf dem Rathhause, den 20 Junij 1808.

3. Nachdem der hiesige Amts-Dogt L. Horn am 2. May d. J. von dem Hausmann Poppe Siebens:

- 1) einen im Westermarscher 6ten Rottke gelegenen, und sub Nro. 3. registrirten Heerd Landes x. zu = = 34 $\frac{1}{2}$ Diem.
- 2) einen daselbst sub Nro. 4. registrirten Heerd zu = = = 20 $\frac{1}{2}$ Diem.
- 3) ein daselbst Nro. 8. registrirtes Stückland zu = = = 4 Diem.
- 4) ein ebendaselbst Nro. 10. registrirtes Stückland zu = = = 5 Diem.
- 5) ein noch daselbst Nro. 12. registrirtes Stück zu = = = 7 Diem.
- 6) und ein sub Nro. 14. daselbst registrirtes Stück zu = = = 3 Diem.

Sa. 74 Diem.

mit dazu gehörigen beyden Behausungen cum annexis öffentlich angekauft, und um edictales ca. que. creditores ac praetendentes reales gebeten; so auch dato erkannt worden.

Es werden demnach vom Amtgerichte zu Norden Alle und Jede, welche auf obbemeldete Grundstücke auf irgend eine Art gegründeten Anspruch = Erb = Pfand = Dienstbarkeits = Reunions = oder ein sonstiges Real = Recht und Forderungen zu haben vermeynen, hiermit aufgefordert, innerhalb 3 Monaten, und spätestens in termino reproductionis praecclusivo den 27. Septbr. a. e., Morgens 10 Uhr, sothane Ansprüche hieselbst ad acta gehörig anzumelden, und durch Documente, oder auf sonst rechtliche Art zu bescheinigen, unter der Warnung: daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen auf obbemeldete Grundstücke präcludiret, und in Hinsicht derselben, der Kaufgelder und jegigen Be-

Besizers, zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Sign. Norden im Amtgerichte, den 20. Juny 1808. Hoppe, Amtsverwalter.

4. Nachdem auf den Antrag der nächsten Intestat: Erben des weyl. Kaufmanns Bonny Wilhelm Hemken, zu Wittmund, über dessen gesammten Nachlaß der erbischastl. Liquidations-Prozeß eröffnet worden; so werden alle diejenigen, welche daran Spruch und Forderung zu haben verneynen, hieburch edictaliter abgeladen, in termino peremptorio den 22. Sept. d. J., vor diesem Amtgerichte persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die ausbleibende Creditores aller ihrer etwaigen Verrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

Wittmund im Amtgerichte, den 16. Janii 1808. Brants.

5. Nachdem über des Hausmanns Johann Gerdes zu Uppum Vermögen, aus einem 70 Demathen großen Plaze, zweyen Moräskén, groß resp. 14 und 15 Ruthen, einigen Mobilien, Feuergeldern für die bisher verheuertten Ländereyen, zu 140 Rthlr. 14½ Ggr. in Gold, Kaufgeldern der verkauften Stäckländer und der Grundheuer zu 1180 Rthlr. 10 Ggr. in Gold; und den auf den Haln stehenden und zu verkaufenden Früchten bestehend, der Concurß eröffnet und ein offener Arrest erlassen worden; so werden hiermit alle und jede, welche auf diese Vermögens-Masse aus irgend einem Grunde einen Anspruch und Forderung zu haben verneynen, edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, und längstens in termino peremptorio den 4. Decbr. d. J., entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu der Justiz-Commissair Schnedermann vorgeschlagen wird, anzugeben und rechtserforderlich nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an diese Masse präcludiret, und ihnen damit gegen die sich meldenden Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Zugleich wird allen denen, welche von dem

Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten und Brieffschaften unter sich haben, aufgegeben, solches dem Amtgerichte getreulich anzuzeigen, und, mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtl. Depositum abzuliefern; unter der Warnung:

daß wenn demohingedächtes etwas bezahlt oder ausgeantwortet würde, solches für nicht geschehen geachtet, und zum besten der Masse anderweit bengetrieben werden soll. Wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte; er noch außerdem alles seines daran habenden Untersand- und andern Rechts für verlustig erkläret werden soll.

Sign. Esens im Amtgerichte, den 2. Julii 1808. Bölling.

6. Bey dem Landgerichte zu Goedens ist per Resolutionem vom heutigen Dato über das sämtliche geringe Vermögen des zu Neustadt-Goedens verstorbenen Arbeiters, Christian Joese, der generale Concurß eröffnet worden. Es werden demnach hiemit alle und jede, welche an besagte Masse Anspruch und Forderung zu haben verneynen, zur Angabe und Bescheinigung derselben, persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, auf den 2ten October 1808, Morgens 10 Uhr anhero unter der Warnung verabladet:

daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalben gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatur Goedens im Landgerichte, den 9ten July 1808. v. Mezner.

7. Bey dem Landgerichte zu Goedens in Ostfriesland ist per Resolutionem vom 12ten Julii 1808 über das sämtliche Vermögen des zu Neustadt-Goedens verstorbenen Kupferschmidts, Johann Hinrich Claasen, bestehend in den Ausmieneren-Geldern zu 272 Rthlr. 26 Sch. 5 W., und einem auf 557 Rthlr. 17 Sch. 5 W. Gold eiblich abgeschätzten Hause, der Concurß eröffnet. Es werden zu dem Ende hiemit alle und jede, welche Anspruch und Forderung an diese Vermögens-Masse aus irgend einem Grunde zu haben verneynen, edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, und längstens in Termino praeclusivo den 11. October 1808, Vormittags 10 Uhr, ent-

entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte anhero anzugeben und rechtserforderlich nachzuweisen, unter der Warnung: daß die Ausbleibenden mit ihren Anprüchen an diese Masse präcludirt, und ihnen damit gegen die sich meldenden Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.
Sign. Goedens im Landgerichte, den 12. Julii 1808.
v. Mezner.

8. Nachdem per decretum vom heutigen dato über den insolventen Nachlaß des zu Neustadt-Goedens verstorbenen Zimmermeisters Philip Reins, bestehend aus den Ausmienerergeldern za 44 Rthlr. 7 Sch. 17 $\frac{1}{2}$ W. und einem auf 189 Rthlr. 8 Sch. 10 $\frac{1}{2}$ W. Gold eidlich abgeschätzten Hause, der generale Concurs eröffnet worden; so werden alle und jede, welche an diese Concurs-Masse etwas zu fordern haben, hiemit edictaliter verabladet, am 12ten October 1808, Morgens 10 Uhr, persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte anhero zu erscheinen, ihre Ansprüche gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der ausdrücklichen Warnung: daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sign. Goedens im Landgerichte, den 13. July 1808.
v. Mezner.

9. Nachdem per decretum vom heutigen dato über den geringen Nachlaß des zu Neustadt-Goedens verstorbenen Kupferschmidts Bernhard Drüding, bestehend aus einigen Mobilien und Buchforderungen, in Summa auf 221 Rthlr. angeschlagen, der generale Concurs eröffnet worden; so werden alle und jede, welche an diesen Nachlaß etwas zu fordern haben, hiemit vorgeladen, am 10. October 1808, Morgens 10 Uhr, persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte anhero zu erscheinen, ihre Ansprüche gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der ausdrücklichen Warnung:

daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Goedens im Landgerichte, den 11. July 1808.
v. Mezner.

10. Dem Amtgerichte zu Aurich werden auf Injunz des Herrn Rentmeisters Schneermann daselbst Aße und Jede, welche auf das, von dem Herrn Kriege- und Domainen-Rath von Wotframsdorff zu Münster, per mandatarium, Amtgerichts-Protocollisten Siemering hieselbst, ihm neuerlich öffentlich verkaufte, auf dem Viqueur-Hofe vor dem Schlosse zu Aurich belegene Erbpachts-Gut, bestehend:

- 1) in dem Wohnhause mit der Scheune, dem Hofraume und dem Garten,
- 2) in dem Zingel-Stücke,
- 3) in dem, an der Nord- und Südseite der Herrschaftlichen Dorf-Scheune belegenen, an No. 2. schwebenden Stücke Grundes, groß 65 Quadrat-Ruthen 11 Fuß Rheinländisch,

oder auf die Kaufgelber, respective ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern- des Dienstarbeits- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben möchten, hiemit öffentlich vorgeladen, spätestens am 21. October d. J., entweder persönlich, oder durch die hiesige Justiz-Commissarien Stürenburg, Detmers etc., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an jene Grundstücke werden präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende, Gläubiger, auferlegt werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 14. July 1808.
Telting.

11. Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Kaufmanns Hinrich Siemens Janssen Citatio Edictales wider alle und jede welche auf das von dem verstorbenen Kaufmann Gerjet Behrends Cremer hinterlassene, dem Hausmann Nicolaus G. Cremer in der Erbtheilung seines väterlichen Nachlasses zugefallene, und von diesem an den Provoquanten am 27. May c. privatim verkaufte, im Süder-Klufft 6ten Noth-Sub No. 255 an der Uffenstraße belegene Haus cum annexis, ein Erb-, Eigenthums-, Dienstarbeits-, Benäherungs-, Pfand- oder sonstiges Real-Recht zu haben vermeynen, cum termino reproductionis et annotationis auf den 9. November a. c., Vormittags 11 Uhr, unter der Verwarnung erkannt:

daß

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Forderungen auf bemeldetes Haus cum annexis und dessen Kaufgelber präcludirt, und desalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Sign. Norden in Curia, den 6. August 1808.
Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath,
v. Glan.

12. Ad instantiam des Justiz-Commissarius Uven, Namens seiner Mutter der verwittweten Frau Rathsverwandtin Uven in Norden, werden alle und jede, welche auf die von des weyl. Theye Arjes Erben an den weyl. Rathsherrn Harmens vermögde Contract vom 6. December 1798 und 31. Julii 1799, in einem 30-jährigen Sezkau gegeben, in dem Halbenmonde belegene Warfstätte cum annexis, und 9 Grasen Landes, mitgleichen auf den bezchneten und berichtigten Sezkau-Schilling, desgleichen (da der ic. Harmens im Jahre 1807 mit Tode abgegangen, und ad instantiam des die Concursmasse des Defuncti dirigirenden Gerichts die Subhastation obiger antichretischen Rechte verfügt, und selbige von dem Prolocanten matr. noie. in dem letzten am 5. Febr. 1808 abgehaltenen Termin bestbietend gekauft worden) auf die an des weyl. Rathsherrn H. C. Harmens Concursmasse bereits bezahlte und noch zu zahlende Pfandnützung-, Verkaufsgelder, oder endlich nachdem der Justiz-Commissarius Uven matr. noie. das den Erben des weyl. Theye Arjes verbliebene Reliquationsrecht ebenfalls (die Mitgenthums-Rechte des abwesenden Arjes Theyen jedoch vorbehältlich) vermögde eines untern 22. März 1808 abgeschlossenen Contracts an sich gekauft, mit in unter obiger Reservation das völlige Eigenthum an sich gebracht hat, wider alle und jede, welche wegen obgedachter Befindungen und Veräußerungen ein Retracts-, Servituts-, Erb-, Pfand- oder ein sonstiges Real-Recht haben, auch Anspruch auf die Kaufgelder aus obgedachter Veräußerung zu machen berechtigt sein mögen, hiezu peremptorie vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, und spätestens in termino reproductionis den 22.sten November besvorstehend, Morgens 9 Uhr, anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad acta anzugeben und zu justificiren, wasser nach Ablauf des termini acta für beschloffen erachtet, und diejenigen, so sich nicht gemeldet, mit ihren Ansprüchen prä-

cludiret und ihnen desfalls gegen die Impetranten samol als gegen andere etwa sich meldende und zur Hebung gelangende Prätendenten ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Sign. Verum im Königl. Amtgerichte, den
3. August 1808.

13. Vom Königl. Holländischen Amtgerichte zu Verum in Ostfriesland werden alle und jede auf den Feld-Etat gesetzte Militair- und die ihnen gleich geachtete Personen, welchen nach der Verordnung vom 21. September 1806 ihre Rechte in folgenden Aufgebots-Sachen bisher vorbehalten geblieben, namentlich:

- 1) Wegen einer Warfstätte am Westerbeide gelegen, welche Jacob Claessen an die Eheleute Hermannus Dirks und Gesche Harmens verkauft.
- 2) Wegen 2mal $\frac{3}{4}$ Theile des Verumer-Jehns, welche der Rathsherr Harmens an den Dirck D. Strooeman und Berend C. de Boer verkauft.
- 3) Wegen einer Warfstätte in der Theener, welche der Warfsmann Claas Janssen Jährichs und dessen Ehefrau Jantjen Kempen an den Zimmermeister Gerjet Gerdes verkauft.
- 4) Wegen 2mal $\frac{3}{4}$ Theile, welche der Kaufmann N. C. Albers, Curat. weyl. Witt Uken in Norden Concurs-Masse noie. an den Bogten Horn und Kaufmann Neemt J. Uven verkauft.
- 5) Wegen 2 Jehnpläze auf dem Verumer-Jehn, welche die Verumer-Jehn-Societät dem Organisten G. T. Dinning in Erbpacht verliehen.
- 6) Wegen eines kleinen in Menstede belegenen Heerdes, welche der Gerd Dickers Peters dem Cyhlrichter Johann Joosten resp. durch Kauf und Tausch in Eigenthum übertragen.
- 7) Wegen eines Stücklandes, pl. minus $2\frac{1}{2}$ Diemath groß, ins Süden von Nesse gelegen, welche des Haynk Peters Kinder an den Hausmann Jann Claassen verkauft.
- 8) Wegen eines in der Ostremarsch belegenen Heerd Landes, welche der Doct. Medic. Benckebach dem weyl. Hinrich Janssen Mevenburg in Erbpacht verliehen.
- 9) Wegen gewisser 2 und 1 Diemath von Jann Berends, desgleichen $1\frac{1}{2}$ Diemath von Jade Hinrichs in Menstede an den
Cyhl.



Schlichter Johann Jooften in der Schleene privatim verkauft und dabey Behuf Löschung aufgebotener Schuld - Posten.

- 10) Wegen 7 ins Westen der Armen - Fehn Nordwärts, des Berumer - Fehn - Canals in einer Reihe aneinander belegenden Wilden, welche der Freyherr Edzard Woritz von Inn- und Knyphausen - Lütetsburg resp. aus der von Schwiteringischen Verlassenschaft, sodann von Heere Behrends, Claas Warners, Abbe Reinken, Voelke Gerdes und Theye Adams Erben, käuflich und durch Tausch in Eigenthum übertragen erhalten.
- 11) Wegen eines unter Schleene belegenen Stück Landes, die Horst genannt, welches der Daniel Meints an des Kemmer Heyen Wittwe verkauft.
- 12) Wegen einer bey Hage belegenen Warfsstädte, welche der Siebe Harms von dem Warfsmann Jann Konken durch Näherkauf an sich gebracht, nebst dabey Behuf Löschung aufgebotener Schuldposten.
- 13) Wegen 4 Diemath und 1 Diemath Landes, welches resp. der Cornelius Jacobs und der weyl. Jacob Olchers Cornelius an des Jann Meints Wittwe tut. liber note. und Meint Adben verkauft.
- 14) Wegen eines Fehnplatzes auf dem Berumer - Fehn von dem Heye Janssen Lucht an den Schullehrer Jacob H. Thaden, sodann
- 15) Wegen eines dito Fehnplatzes von Jann Gerdes Wagener an den Bäckermeister Cornelius Eden verkauft.

hiemit aufgefordert, ihr etwaiges Eigenthum, den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits - Benäherungs - Pfand- oder sonstiges Real-Recht innerhalb 3 Monaten und spätestens den 22. November a. c., Morgens 9 Uhr bey diesem Amtgerichte anzugeben, unter der Warnung: daß der Ausbleibende damit präcludiret und ihm ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Signatum Berum im Königl. Holländischen Amtgerichte, den 31. July 1808. Ketiler.

14. Der, angeblich vor pl. m. 70 Jahren verstorbene, Gerd Eltjes zu Riepe, soll ein daselbst belegenes Stück Landes, Fimke genannt, pl. m. 3 Diemath groß, welches vermöge der Abschrift eines Kaufbriefes zwischen dem weyl. Kewert Arends und dem weyl. Harm

Poppen, b. b. 23. März 1707, von des ersten Heerde, jetzt dem Lübbe Hinrichs Poppen gehdrig, getrennt ist, nach dem Harm Poppen eigenthümlich besessen und ab intestato auf seinen Sohn erster Ehe, Eltjen, ferner auf seine Kinder 2ter Ehe, Greetje und Gerd Gerdes, vererbet haben.

Zwischen diesen ist es in der Länge getheilt; der Gerd Gerdes hat die westliche Hälfte, die Greetje Gerdes das daran liegende $\frac{1}{4}$ tel und der Eltjen Gerdes das östliche $\frac{1}{4}$ tel am Wege, erhalten.

Der angeblich vor pl. min. 30 Jahren mit Tode abgegangenen Greetje Gerdes Antheil ist auf ihre mit dem auch weyl. Dirck Kammer zu Riepe ehelich erzeugte einzige Tochter, Dorothea Dircks, des weyl. Eilert Kewerts Wittwe zu Riepe, ab intestato vererbet, und diese hat von solchem mütterlichen $\frac{1}{2}$ die südliche $\frac{2}{3}$ Theile, beschwettet ins Osten an des Eltjen Gerdes Tochter, Gerdjen Eltjens, Ehefrauen des The Wilcken, $\frac{1}{3}$ des Ganzen, ins Süden an Gerd Willems, ins Westen an des Gerd Gerdes Kinder, Gerd und Dorothea Hälfte, ins Norden an das der Dorothea Dircks verbliebene $\frac{1}{3}$ von $\frac{1}{2}$ des Ganzen, im Jahre 1805 an die Eheleute Epcke Gerdes und Greetje Harms zu Riepe, privatim verkauft.

Auf Instanz derselben werden vom Amtgerichte zu Aurich alle und jede, welche auf den bemelbeten, ihnen verkauften Theil der 3 Diemathe, oder auf die Kaufgelder, respective ein Eigenthums - den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits - Benäherungs - Pfand- oder sonstiges Real-Recht, besonders auch wider die vollständige Berichtigung titul. possessionis im Hypothequen - Buche, bis auf die Provocanten, etwas zu erinnern haben mögen, öffentlich vorgeladen, spätestens am 25. October d. J. persönlich oder durch die hiesigen Justiz-Commissarien Weber, Wiencke u. ihre Ansprüche hieselbst anzumelden, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende damit präcludiret und ihm sowohl gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch der Besitztitel bis auf die Extrahenten für vollständig berichtigt erachtet werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 17ten August 1808. Teltling.

15. Der weyl. Menſſe Menſſen zu Victorbur ſoll bey einer, ihm gehörig gewefenen Warffläte daſelbſt, 2 Bau = Aecker beſeſſen und davon vor pl. min. 40 Jahren einen verkauft haben, als deſſen Eigenthümer ſich nachher der weyl. Albert Koolfs zu Victorbur gezeigte, indem derſelbe ſolchen bis auf einen kleinen Theil, pro Majo 1783 bis dahin 1789 dem Gerd Harms in Eckauf verließ. Von dieſem ſoll das Nutzungs = Recht und der Pfandſchilling an den Lübbe Tjaden zu Victorbur cedirt ſeyn, welcher den ganzen Acker in ao. 1784 von den Eheleuten Albert Koolfs und Moder Keentjs privatim erkaufte, in ao. 1788 aber denſelben an den Jürgen Hinrichs Ranzau, gleichfalls zu Victorbur, auf den, von dieſem für des Albert Koolfs Kinder erhobenen Retract = Anſpruch, abtrat. Nach dem beſſälligen Vergleich erhielt der Jürgen Hinrichs Ranzau ſelber den Acker in Gebrauch, bis zur Erſtattung ſeiner Auslage an Pretio, von des Albert Koolfs Kindern. Dieſe, nämlich:

- a. aus der erſten Ehe mit der weyl. Lütjen Janſſen, (während welcher angeblich der Acker durch den Albert Koolfs abquirirt war.)
 - 1) die Mettje, des Hinrich Janſſen zu Schtelbur Ehefrau,
 - 2) die Antje, des Diecke Keentjs Tppen zu Eldeborg Ehefrau,
 - 3) der Lütjen bey Mohrhufen,
- b. aus der 2ten Ehe mit der Moder Keentjs,
 - 4) die Becke, des Heyke Harms Kuhlmann zu Urwerdum Ehefrau, und
 - 5) die Schwaantje Alberts, des Puyt Hinrichs im Kleinen = Charlotten = Polder Ehefrau,

haben dem Jürgen Hinrichs Ranzau den bezmeldeten Acker neuerlich zum Eigenthum übertragen, und von dem Jürgen Hinrichs Ranzau nebst deſſen Ehefrau Mareke Koolfs iſt ſolcher nunmehr an den Hausmann Berend Peters zu Victorbur privatim verkauft.

k Auf Inſtanz des letzteren werden von Amtsgerichte zu Aurich alle und jede, welche auf dieſen Acker zu Victorbur, pl. m. 1 Tonne Hocken = Einſaat groß, ins Oſten an den Käufer, ins Weſten an Johann Nicolaſſen beſchwettet, oder auf ein Pretium deſſelben, resp. ein Eigenthums = den Ertrag der Nutzung ſchmälerndes Dienſtbarkeits = Benäherungs = Pfand = oder ſonſtiges Real = Recht, beſonders aber, aus

(No. 37. Doooo)

dem Mangel der älteren Erwerbungs = Documente, wider die vollſtändige Berichtigung tituli poſſeſſionis im Hypothequen = Buche, bis auf den Provocanten, etwas zu erinnern haben mögten, öffentlich vorgeladen, ſpäteſtens am 25. Octobris d. J. perſönlich oder durch die hieſige Juſtiz = Commiſſarien Stürenburg, Detmers, Weber ic. ihre Anſprüche hieſelbſt anzumelden, unter der Warnung = daß jeder Ausbleibende damit präcludirt, und ihm ſowohl gegen den Provocanten, als gegen die ſich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillſchweigen auferlegt, auch mit vollſtändiger Eintragung des Beſitz = Titels bis auf den Extrahenten beyim Hypothequen = Buche verfahren werden ſolle.

Signatum Aurich im Amtsgerichte, den 1ſten Auguſt 1808. Telling.

16. Ein Stück Grundes, pl. min. 2 Diebmath groß, zu Rahe, wurde von der dortigen Commune vor pl. min. 27 Jahren dem Jacob Janſſen in Erbpacht verliehen, von dieſem mit einem Hauſe bebauet, und für den übrigen Theil zu einem Garten eingerichtet.

Der Jacob Janſſen vererbte das Haus mit Garten bey ſeinem in Anno 1806 erfolgten Abſterben, letztwillig auf ſeine 4 Kinder, nämlich Johann Jacobs zu Rahe, Becke Jacobs, des Frerich Hinrichs zu Wallinghufen Ehefrau, Ertje Jacobs, des Wattrje Frerichs auf dem langen Felde Ehefrau, und Antje Jacobs.

Bev der Theilung der Gemeinen = Gründe in Anno 1807 wurden dieſer Warffläte durch eine interimistiſche Entſcheidung 2½ Diem., gegen ein jährliches Weidegeld von 1½ Rthlr., zugelegt, und dafür (nach der Ausgleichung mit andern, und Aulegung von Wegen) 1 Diebmath 37½ Ruthen Grünlandes und 1 Diemath 139 Ruthen Heidefeldes zugemeſſen.

Des Jacob Janſſen Kinder verkauften die ganze Beſitzung im November 1807 aus freyer Hand an den Weber Johann Georgs von Appenborg.

Auf deſſen Inſtanz werden vom Amtsgerichte zu Aurich Alle und Jede, welche auf das bezmeldete Haus mit Garten und Länden, oder auf die Kaufgelber, resp. ein Eigenthums = den Ertrag der Nutzung ſchmälerndes Dienſtbarkeits = Benäherungs = Pfand = oder ſonſtiges Real = Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, ſpäteſtens am 25. October d. J.

per.



persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Abt. Fisci Thering, Abt. Fisci Taden etc., ihre Ansprüche hieselbst anzumelden, unter der Warnung: das jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludiret, und ihm sowol gegen den Provoquanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sign. Ulrich im Amtgerichte, den 10. Aug. 1808.

Zetting.

17. Dem Weber Hinrich Mammen und dessen Ehefrau, Greetke Hinrichs, beyrn Verdummer Mitteldeich, ist zufolge eines mit den Curatoren des blödsinnigen Gerd Cordes Goecks, Johann Evers Becker und Peter Janssen Peters, unter Zuziehung der beyden einzigen Intestat-Erben, den 30. October 1806 gerichtlich geschlossenen und bestätigten Aliminations- und Uebertrags-Contracts, nebst dessen übrigen Vermögen, auch eine Warfsätte bey dem Verdummer Mitteldeich, eigenthümlich abetragen worden. Dieses Immobile, welches als ein Haus mit einem Strich Deichs, an Hinrich Diarks beyrn Mitteldeich beschwetter, mit einer Manns Kirchenstelle und 6 Gräbern sub No. 102, Hypothekenbuchs Verdum bezeichnet wird, ist daseibst noch auf den Namen eines Jan Janssen registriert, und von diesem soll es des Gerd Cordes Goecks Vater, Goecke Cordes, im Jahre 1770 für 300 Rthlr. Cour. gekauft und bezahlt haben. Da nun der Hinrich Mammen, propr et uxore, unter der Anzeige, daß der Jan Janssen gestorben, angeblich nur ein Kind, Namens Rixte, hinterlassen, diese ebenfalls unberehelicht verstorben, er aber nicht wisse ob davon noch Erben lebten und wo solche sich aufhielten, um Erlassung einer Edictal-Citation gebeten; so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde einen Real-Anspruch auf die erwähnte Warfsätte mit Zubehör haben mögten, hiemit vorgeladen, in termino den 6. October d. J., entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu der Justiz-Commissar Thernmann vorgeschlagen wird, vor diesem Amtgerichte zu erscheinen und ihre Ansprüche anzugeben; widrigenfalls die Präclusion- und Adjudications-Sentenz abgefaßt, und auf den Grund derselben der Besitztitel für den

Hinrich Mammen und dessen Ehefrau eingetragen werden soll.

Wittmund im Amtgerichte, den 30. Julii 1808.

18. Der Jacob Theessen und dessen Kinder waren vormals Eigenthümer des am Burggraben sub No. 721 hieselbst belegenen Hauses und Gartens. Der Jacob Theessen verkaufte solches, laut privatim errichteten Contracts d. d. 27. May 1772, an den weyland Menckes Heeren, nach dessen Absterben hat dessen Sohn Hinrich Mencken es, laut privatim errichteten Documents d. d. 4. May 1777, seiner Stiefmutter Barber Christians gegen Bezahlung der Schulden ihres verstorbenen Ehemannes übertragen, welche das Eigenthum dieses Grundstücks, vermöge Kaufbrieves vom 19. August 1785, an den Heye Cornelius privatim verkaufte. Von diesem hat des Arbeiters Keender Alberts Ehefrau, Almt Hinrichs, dasselbe, vermöge des Uebertrags-Documents vom 11. October 1802, durch Näherkauf eigenthümlich an sich gebracht, und es nachher, laut des gerichtl. anerkannten Contracts d. d. 27. November 1802, an den Arbeiter Wobbe Janssen und an des Arbeiters Christian Janssen Ehefrau, Greetje Weenders, wiederum privatim verkauft. Nach der letztern Absterben haben deren Geschwister, namentlich Antje, des Wobbe Janssen Ehefrau, Evert, Claas und Ertje Weenders, des Claas Weers Ehefrau, die Hälfte bemeldeten Grundstücks ab intestato geerbet, welches darauf am 6. April 1807 auf Instanz der Almt Hinrichs subhastret wurde. Der hiesige Schusteramtsmeister Jann Reewerts Haase ist öffentlicher Ankäufer bemeldeten Immobilien geworden, und hat das Eigenthum desselben, vermöge gerichtlichen Cessions-Instruments d. d. 14. May e. a., für den öffentlichen Kauffchilling seiner Schwägerin Claaske Janssen, jetzt des Alexander Gruben Ehefrau, wieder überlassen. Weil nun aller Nachforschungen ohngachtet nicht in Erfahrung gebracht werden können, wie bemeldetes Haus, welches im Hypothekenbuche auf Jacob Theessen und dessen Kinder Namen notiret steht, von letztern auf den Jacob Theessen allein gekommen ist, daher in Ermangelung des beställigen Erwerb-Instruments der titulus possessionis bis für die jetzige Besitzerin Claaske Janssen im Hypothekenbuche nicht voll-

staus

ständig eingetragen werden kann; so ist auf Ansuchen der Legitim e. n. öffentliches Au gebot des Grundstücks per Decretum vom heutigen Datum erkannt.

Es werden demnach alle diejenigen, welche auf vorbemeldetes Haus cum annexis, ein Erb-, Eigentums-, Benäherungs-, Pfand-, Dienstbarkeits- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen, imgleichen wider die vollständige Berichtigung des Tituli possessionis im Hypotheken-Buche einige Einreden zu haben vermeynen mögten, hiedurch öff. ntl. vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 6 Wochen, und spätestens in dem auf den 12. October, Morgens 10 Uhr präfixirten Annotations-Termin, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte anzugeben und gesetzlich zu bescheinigen, unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibende mit allen ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf mehrgedachtes Haus cum annexis präcludiret und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen, auch wenn das Erkenntniß rechtskräftig geworden, mit der Berichtigung des Tituli possessionis im Hypotheken-Buche bis für die jetzige Besitzerin, die Provocant, verfahren werden wird.

Sign. Nordae in Curia, am 9. August 1808.
Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.
von Glan.

19. Auf Ansuchen des Kaufmanns Thöle in Abbehausen, als Executor Testamenti des zu Hfens, (Kirchspiels Wurbern) im hiesigen Herzogthum, verstorbenen Willm Jacobs, und dessen auch verstorbenen Ehefrau, werden hiedurch alle diejenigen, die an den Nachlaß genannten Willm Jacobs und dessen weyl. Ehefrau, aus irgend einem Grunde, es sey Schuldenhalber oder aus Erbrecht, oder sonstigem Titel, Ansprüche machen zu können vermeynen, mit ihren besfalligen Angaben und deren Beweis, auf den 6. September d. J., bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte, bey Strafe des Ausschlusses und ewigen Stillschweigens, verablabet, und zugleich zur Anhörung eines Präclustro-Bescheides ein Termin auf den 17. September d. J. angesetzt.

Develgdane, aus dem Herzogl. Holstein-Olbenburgischen Landgerichte des Stadt und Butjadingerlandes, den 5. Jul. 1808.

L. H. Gramberg.

20. Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Zimmermeisters Dietrich Dicks und dessen Ehefrau Ulmt Heyen Citatio Edictalis wider alle und jede, welche auf das von dem Distillateur Dienste Jarssen an Provocanten, am 22. hujus privatim verkaufte, im Norden Klust, 1sten Rott sub No. 482 an der Westersirabe belegene Haus cum annexis ein Erb-, Eigentums-, Dienstbarkeits-, Benäherungs-, Pfand- oder sonstiges Real-Recht zu haben vermeynen, cum termino reproductionis et annotationis auf den 14. December a. c. Morgens 10 Uhr, unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibe mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf bemeldetes Haus cum annexis und dessen Kaufgelber präcludiret und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Sign. Norden im Stadtgerichte, am 30. Aug. 1808. Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.
von Glan.

21. Bey dem Amtgerichte zu Emden ist über das Vermögen des Schneiders Hiederk Friederichs Edoer zu Canhusen, bestehend in einem Hause cum annexis daselbst, und einigen Mobilien und Activis, wegen dessen Unzulänglichkeit zur Befriedigung der Gläubiger der General-Concurs eröffnet, auch der offene Arrest erkannt worden. Es werden daher hiedurch alle und jede, welche auf die erwähnte Masse Forderung haben, öffentlich vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 6 Wochen, spätestens aber in termino den 15. Sept. d. J., Vormittags 10 Uhr, oder dem wegen Verspätung der Einrückung in den Wochenblättern *) angesetzten zweyten Termin, den 23. September, Vormittags 10 Uhr, vor besagtem Amtgerichte anzugeben und gehörig nachzuweisen, unter der Verwarnung: daß im Ausbleibungsfall sie mit ihren Ansprüchen präcludiret und gegen die sich meldenden zur Hebung kommenden Gläubiger zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Denjenigen Gläubigern, welche durch allzuweite Entfernung ihrer Wohnörter verhindert seyn mögten ihre Ansprüche in termino anzugeben, werden die hiesigen Justiz-Commissarien Schmid, Bluhm, Menke und Meyers in Vorschlag gebracht.

*) Ist zu spät hier eingegangen.

Der Herausgeber.

Uebrigens haben die Gläubiger sich in termino connotationis zugleich über den Antrag des Gemeinschuldners auf das beneficium cessionis honorum zu erklären, unter der Warnung: daß gegen den Ausbleibenden angenommen werden soll, daß er die gesuchte Rechts-Wohlthat bewillige.

Sign. Emden im Amtgerichte, den 5. Julii 1808. Detmers.

Citatio Edictalis.

I. In Sachen des weyl. Kaufmanns D. Zyden Wittve wider einen gewissen Janssen, angeblich aus Weener, ist per resol. vom 23sten May jüngst eine Edictal-Citation wider den abwesenden Schuldner Janssen erkannt. Der Gegenstand und Grund der Klage besteht in einer klägerischen Forderung von 166 Rthlr. Cour. wegen eines gemieteten, der Klägerin zuständigen, Kornbodens, auf welchem im July 1806 kaum noch 10 Last Korn liegen geblieben, worauf die Klägerin, wegen des ihr darauf zustehenden Unterpfand-Rechts für die restirende Miete und Kosten, Arrest nachgesucht, der auch unterm 1. April curr. erkannt worden.

Von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt wird demnach gedachter Janssen, angeblich aus Weener, hiermit öffentlich citiret und vorgeladen, um sich eum termino von drey Monaten et reprod. praec. auf den 4. October nächstkünftig, Vormittags um 10 Uhr, zu Rathhause vor dem Deput., Refr. Suur, zu stellen, alle zur Widerlegung der Klage dienende, etwa in Händen habende Documente und Beweismittel mitzubringen, die Klage gehörig zu beantworten, sodann die endliche Instruction derselben abzuwarten, und zwar unter Androhung des weitern Verfahrens in contumaciam, und daß Beklagter bey dem Ansprüche der Klägerin nichts zu erianern habe.

Sign. Emdae in Curia, den 28. Juny 1808. Jussa Senatus. de Portere, Secr.

Offener Arrest.

I. Nachdem auf Ansuchen der Vormünder über die nachgelassenen Kinder des weyl. Selke Selkes de Beerth, Jacob H. und Alaaß H. de Beerth, per Resolutionem vom 17. August curr., der Concurß über des besagten E. de Beerth Vermögen erkannt, auch der offene Arrest erlassen worden; so werden nun-

mehro von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt alle und jede, welche von dem weyl. Gemeinschuldner etwas an Gelde, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben, hiemit angewiesen, nicht das mindeste davon an jemand zu verabsolgen, vielmehr dem Gerichte solches förderfamst getreulich anzuzeigen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtl. Depositum abzuliefern, unter der Warnung: daß wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlet oder ausgeantwortet wird, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beygetrieben; wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfand- und andern Rechts für verlustig erklärt werden wird.

Emden auf dem Rathhause, den 24. August 1808.

Sachen, so zu verkaufen.

I. Vermöge des an hiesiger Gerichts-Stelle und in des Gastwirths Dirk Mustert Behausung zu Dikum affigirten Subhastations-Patents nebst beygefügten Bedingungen und Taxe, welche letztere beyde Stücke auch in der Amts-Registratur und bey dem Ausmiener Weenekamp in Feningum einzusehen und für die Gebühren abschriftlich zu haben sind, sollen die, den Erben der weyl. Geheimen Ober-Finanz-Räthin und Kammer-Präsidentin, Frau von Solomb, geborne Bachmeister, zugehörige 50 Diemath Landes auf dem Heinkholper, sodann deren Antheil an gewissen 6 Diemathen, 190 Quadrat-Ruthen Communion-Landes dafselbst, welche Grundstücke im Ganzen auf 12602 Rthlr., 13 Sch., 10 W. in Gold durch vereidete Taxatoren gewürdigt worden, in dreyer Terminen, als: am 8. August und 5. September auf dem Amtsgerichte, sodann am 17. October a. c. in des Gastwirths Dirk Mustert Behausung zu Dikum öffentlich feilgeboten, und in dem letztern Termino dem Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Genehmigung zugeschlagen werden. Kauflustige können sich also in besagten Terminen an Ort und Stelle einfinden, ihr Gebot eröffnen und den Zuschlag gewärtigen.

Zugleich werden alle, aus dem Hypothek-

quen

quembuche nicht confirende etwaige unbekante Real-Prätendenten und Servituts-Berechtigte hiemit aufgefordert, ihre etwaige Ansprüche an obbenannten Grundstücken, spätestens in dem letzten Licitations-Termine zu verlaublichen und gehörig zu justificiren; widrigenfalls sie damit präcludiret und gegen den neuen Besitzer zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Schließlich wird bemerkt: daß die über obbenannte Grundstücke sprechende Erwerbs-Documente und sonstige Schriften bey dem Ausmiener Beckenkamp in Jemgum näher eingesehen werden können.

Sign. Emden im Amtsgerichte, den 4. July 1808.

Detmers.

2. Vermöge des bey dem Amtsgerichte hieselbst affigirten Subhastations-Patents, nebst beygefügter Taxe und Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Interims-Ausmiener, Assessor Wenckebach, einzusehen und für die Gebühren in Abschrift zu erhalten sind, soll das zu dem Nachlasse des weyländ Johann Focken gehörige, zu Holte belegene Grundstück, bestehend aus einem Hause und Garten, welches auf 600 Gulden in Courant taxirt worden, in dreyen Terminen, als den 1sten und 20sten August, Vormittags 9 Uhr, auf dem Amtsgerichte, den 28sten September, Nachmittags 3 Uhr, zu Holte, in dem Hause des Weyert W. Griepenburg feilgeboten und im letzten Termin, mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, dem Meistbietenden zugeschlagen werden, so daß auf die etwa später einkommende Gebote nicht weiter reflectirt werden soll.

Kaufstige werden daher aufgefordert, in den angezeigten Terminen ihre Gebote abzugeben.

Sign. Etickhausen, im Königl. Holländischen Amtsgerichte, den 22. Junii 1808.

Gerdes.

3. Zufolge des bey dem hiesigen Amtsgerichte affigirten Subhastations-Patents, nebst angehängten Verkaufs-Conditionen und Taxations-Protocolls, soll das dem Jan Janssen Schmid gehörige, in Detern belegene Haus nebst Gärten, welches auf 1000 Fl. Cour. gewürdigt worden, in dreyen Terminen, als den 1sten und 29sten August, Vormittags 9 Uhr, den 28sten September, Vormittags

11 Uhr, auf dem Amtsgerichte öffentlich feilgeboten und im letzten Termin, mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, dem Meistbietenden zugeschlagen werden, so daß auf die etwa später einkommende Gebote gar nicht geachtet werden soll.

Es werden daher alle Kaufstige aufgefordert, in den angezeigten Terminen ihre Gebote abzugeben, und können die Verkaufs-Bedingungen mit der Taxe hieselbst und bey dem Interims-Ausmiener, Assessor Wenckebach, eingesehen und für die Gebühren in Abschrift erhalten werden.

Sign. Etickhausen im Königl. Holländischen Amtsgerichte, den 22. Junii 1808.

Gerdes.

4. Zufolge des bey dem hiesigen Amtsgerichte affigirten Subhastations-Patents nebst angehängten Taxations-Protocolls und Verkaufsbedingungen, soll das dem Focke Focken gehörige auf dem Neuen-Mohr belegene Haus und Land, welches auf 900 Gulden Courant taxirt worden, in dreyen Terminen, als den 2ten und 30. August Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Amthause, den 26ten September Vormittags 11 Uhr in dem Hause des Johann Albers auf dem Neuen-Mohr öffentlich feilgeboten und im letzten Termin, mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, dem Meistbietenden zugeschlagen werden, so daß auf die etwa später einkommende Gebote gar nicht geachtet werden soll.

Es werden daher alle Kaufstige aufgefordert, in dem angezeigten Termine ihre Gebote abzugeben, und können die Verkaufs-Bedingungen mit der Taxe hieselbst und bey dem Interims-Ausmiener, Assessor Wenckebach, eingesehen und für die Gebühren in Abschrift erhalten werden.

Signatum Etickhausen im Königl. Holländischen Amtsgerichte, den 22. Junii 1808.

Gerdes.

5. Vermöge des bey dem Amtsgerichte zu Aurich anderweit affigirten Patenti Subhastations mit Taxe, Verkaufs-Bedingungen und vorigem Licitations-Protocoll, welche Stücke auch bey dem Auktions-Commissair Reuter zu Aurich einzusehen und abschriftlich zu haben sind, wird das, dem vorherigen Landschaftlichen Administratori und jetzigen Assessor bey dem Hochtbl. Land- Drossen-Hüte, Herrn M. Brecht.

Brecht Christoph, Heinrich Kettler, gehörige Landgut zu Uggant, nochmals öffentlich feilgeboten. Dasselbe siehet im Hypotheken-Buche unter dem Namen eines adelich freyen, vormals Terbrackischen Plazes registriert, und begreift mit Einschluß des domini directi eines besonders erkauften Warfes zu Oster-Uggant und des vollständigen Eigenthums eines, bey der Vererbpachtung desselben zurück behaltenen Ackers, groß $1\frac{1}{2}$ Fadden, nach der davon gemachten Beschreibung:

Ein großes Wohnhaus, eine Scheune mit einer Küche, einem Gewächshause, einem Backhause etc., ferner eine Wohnung nebst Stalle und Scheune für einen Pächter; sodann einen Garten, an dessen Süd- und Nord-Seite sich ein, mit Ebern und Eichen bepflanzter Zingel befindet, und welcher Garten rund umher mit Eichen, Eschen, Ebern und Buchen umgeben, mit vielen Obstbäumen, einem Fischteiche, mit Alleen, Lustgehäuschen etc. versehen, mit dem Vorplaze auf 5 Diemathen angeschlagen wird; einen Küchen-Garten, Selt genannt, ohngefähr ein Diemath groß, rundum mit Eichen besetzt; die Weide-Gerechtigkeit für 2 Kühe auf der Dreese; ein großes Torstmohr mit dem Seezmohr, jedoch salvo jure fisci; einen bekleideten Kirchen-Strahl und noch einen andern in der Marienhafener Kirche; nebst Gräbern in der selben und auf dem Kirchhofe; 65 Fadden und die dazu geschlagene $1\frac{1}{2}$ Fadden Ackerlandes, vermessen, exclusive einer, davon getrennt liegenden Fadden, auf 52 Diemath, 349 Ruthen in einem Striche hinter dem Garten; 50 Diemathen Kleylandes und 2 Aumken; eine Erbpacht von dem Warfe nebst Hause der Eheleute Hajo Hinrichs und Ele Wffen, jährlich zu 4 Rthlr. Cour, nebst Ab- und Aufahrt in Alienations-Fällen, Jagd-Gerechtigkeit und in der Ablich die Fischerey. Vereidete Taxatores haben dieses Gut, beynabe in der Mitte von den 3 Stätten: Emden, Norden und Aurich liegend, nach Abzug der Lasten, auf 39,383 Rthlr. 10 W. in Golde gewürdiget; es sind aber in dem vorigen Licitations-Termine nur 15000 Rthlr. in Golde dafür geboten.

Kaufslustige jedes Standes werden nun hie-mit von neuem eingeladen, am Sonnabend den 22. October, Nachmittags 2 Uhr, im Redder-

mannschen Wirthshause zu Marienhaf ihre Gebote zu eröffnen, und hat der alsdann Meistbietende, blos mit Vorbehalt der Amtgerichtlichen Approbation, den Zuschlag zu erwarten, indem auf nachher etwa ankommende Offerten weiter nicht reflectirt werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 7. July 1808.

6. Vermöge zu Greetsiel affigirten Subhastations-Patents mit beigefügten Conditionibus, soll auf Ansuchen des Herrn Landrentmeisters Vornmeister zu Aurich, mandataro et curatorio nomine der weyl. Frau Geheimen-Ober-Finanzraths und Kammer-Präsidentin Maria Elisabeth von Colomb, gebornen Vornmeister, Erben, als:

- 1) Helwig Adelheid, des Herrn Geheimen- und Kammer-Gerichts-Raths von Warsing zu Berlin Frau Ehegenossin;
- 2) Herrn Georg Heinrich von Colomb, bisher Regierungsraths zu Kalisch;
- 3) Marie Frederique, zuerst des Herrn Regierungs-Präsidenten von Benike zu Aurich, nun des Herrn Geheimen-Ober-Finanzraths Geisler zu Berlin Frau Wittwe;
- 4) Herrn Ludwig Christoph von Colomb, Krieges- und Domainenraths zu Warschau;
- 5) der weyl. Frau Magdalena Henrietta in der ersten Ehe des Herrn Geheimen Ober-Finanzraths Geisler zu Berlin mit demselben erzeugten Sohnes, Peter Carl Diederich Geisler;
- 6) Frau Augusta Elisabeth, Ehegenossin des Herrn Regierungsraths von Coaring zu Berlin;
- 7) Catharina Amalia, des Herrn General-Lieutenants von Blücher Frau Gemahlin, zu Treptow an der Rega in Pomnern, und
- 8) Herrn Peter von Colomb, Premier-Lieutenant im Leibregiment Husaren bey dem von Blücherschen Corps,

deren unter Hamswehrum belegene 8 und 43 Grafsen Landes, so resp. auf 565 und 535 Fl. in Gold, pr. Graß, eidlich gewürdiget worden, am 18. August und 15. Sept. nächstkünftig auf der hiesigen Amtgerichtsstube, sodann am 27. October zu Hamswehrum subhastirt und denen Meistbietenden, salva approbatione der obervormundschaftlichen Behörde, zugeschlagen werden.

Etwaige unbekante, aus dem Hypotheken-

ten-



tenbuche nicht constituende, Real- und Dienstbarkeits-Prätendenten, müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens im letzten Termine melden; widrigenfalls werden sie damit nach erfolgtem Zuschlage gegen die neuen Besitzer und in so weit sie die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehöret werden.

Newsum im Amtgerichte, den 9. Julii 1808.

7. Auf gesuchten und erhaltenen gerichtlichen Consens will der hiesige Bürger und Schiffer Jürgen Janssen sein eigenthümliches, nahe am hiesigen Schyle, west eits der Heringsstraße, im Wester-Kluff, 3ten Stott, sub No. 353¹/₂ belegenes, Haus cum annexis am 19. Septbr. a. c., Nachmittags 2 Uhr, in dem hiesigen Weinhanse durch untergeschriebene Aediles, bey welchem auch die Conditionen einzusehen und für die Gebühren in Abschrift zu haben sind, freywillig öffentlich verkaufen und dem Meistbietenden den Zuschlag ertheilen lassen.

Norden, den 9. August 1808.

Conerus & Wendebach.

8. Vermöge des bey dem hiesigen Landgerichte affigirten Patenti subhastationis, Taxe und Verkaufs-Conditionen, welche auch bey dem Ausmiener Schulte zu Goedens einzusehen sind, soll das der Wittwe Anna Elisabeth Siebels, geborne Hasenweider, zu Neustadt-Goedens, zuständige daselbst in der Sielstraße belegene sub No. 84. des Hypothekenbuchs registrirte und auf 260 Rthlr. 23 Sch. 17¹/₂ W. in Gold abgeschätzte Haus cum annexis, auf Instanz der darauf eingetragenen Gläubiger, in termino den 7. October 1808, Nachmittags 3 Uhr, im Hause des Bogten Oltmanns zu Neustadt-Goedens subhastirt und dem Meistbietenden salva approbatione zugeschlagen werden.

Signatum Goedens im Landgerichte, den 21. Julii 1808. v. Mezner.

9. Nachdem des Heye Follkers senior Erbem, zur Befriedigung der Erbschafts-Gläubiger, gesonnen, ihr zu Neustadt-Goedens daselbst in der Sielstraße belegenes, sub No. 83. des Hypothekenbuchs registrirtes Haus cum annexis, welches e. d. l. auf 559 Rthlr. 4 Sch. 17¹/₂ W. Geld gewürdigt worden, in einem Termin öffentlich zu verkaufen, und wegen minderjährig. einiger Interessenten auf ein gerichtliches Subhastations-Verfahren

angetragen; so werden alle kaufstüchtige hie mit aufgefordert, in dem zum Revidiren angeetzten Termin, den 5. October 1808, Nachmittags 3 Uhr, in des Bogten Oltmanns Wittwenshanse zu Neustadt-Goedens ihre Gebote anzugeben, unter der Warnung:

Das auf die nach geschlossenen Licitationis-Actu etwa einkommende Gebote nicht weiter reflectirt, und nach erfolgter Approbation des vormundschaftlichen Gerichts das zu verkaufende Haus cum annexis dem Meistbietenden zugeschlagen werden solle.

Die Taxe ist nebst gleichlautenden Exemplaren dieses Subhastations-Patents an der hiesigen Gerichtsstube affigirt, und können die Kaufbedingungen bey dem Ausmiener Schulte zu Goedens gratis inspiciert werden.

Zugleich werden alle unbekante Real-Gläubiger hienit edictaliter citirt, ihre etwaigen Ansprüche an das Haus in termino peremptorio den 5. October a. c., des Vormittags 10 Uhr, anhero anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

Das falls sie sich nicht melden, sie damit präclubirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Sign. Goedens im Landgerichte, den 10ten Julii 1808. v. Mezner.

10. Vermöge des bey dem hiesigen Landgerichte affigirten Subhastations-Patents nebst Taxe, soll das von weyl. L. b. b. Hinrichs zu Neustadt-Goedens hinterlassene, in der Staustraße daselbst situirte, sub No. 123 des Hypothekenbuchs registrirte, und auf 116 Rthlr. 20 Sch. Geld gewürdigt wordene Haus cum annexis, am 4. October 1808, Nachmittags 3 Uhr, in des Bogten Oltmanns Behausung zu Neustadt-Goedens öffentlich feilgeboden und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt gerichtl. Approbation, zugeschlagen werden. Zugleich werden alle unbekante Real-Gläubiger hienit edictaliter citirt, ihre etwaigen Ansprüche an das Haus, in termino peremptorio den 4. October a. c. Vormittags 10 Uhr, anhero anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

Das im Fall ihres Ausbleibens und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche, sie damit präclubirt und dem Käufer das Haus

Haus frey von allen Ansprüchen abjudicirt werden solle.

Sign. Goedens im Landgerichte, den 18ten
Julii 1808. v. Mezner.

11. Vermöge des bey dem hiesigen Landgerichte affigirten Subhastations-Patents nebst angehängten Verkaufsbedingungen und Taxe, welche bey dem Ausmiener Schulte einzusehen und abschriftlich zu erhalten sind, soll das, zu des weyl. Kupferschmidts Johann Hinrich Claassen Concursumasse gehörende, zu Neustadt-Goedens, daselbst in der Kirchstraße situirte, sub No. 33. des Hypothekenbuchs registrirte, und eidlich auf 557 Rthlr. 17 Sch. 10 W. Gold gewürdigte Haus, cum annexis, in termino den 8. October 1808, Nachmittags 3 Uhr, in des Bogten Oltmanns Behausung zu Neustadt-Goedens öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden, indem auf die etwa später einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird, salva approbatione zugeschlagen werden; weshalb Kauflustige aufgefordert werden sich zu melden und ihr Gebot abzugeben.

Sign. Goedens im Landgerichte, den 22sten
Julii 1808. v. Mezner.

12. Vermöge des bey dem Landgerichte zu Goedens affigirten Subhastations-Patents mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Ausmiener Schulte zu Goedens einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll das, zu des eyl. Zimmermeisters Philip Weins Concursumasse gehörende, zu Neustadt-Goedens daselbst in der Sielstraße situirte, sub No. 96 des Hypothekenbuchs registrirte, und eidlich auf 198 Rthlr. 8 Sch. 10 $\frac{1}{2}$ W. Gold gewürdigte Haus, cum annexis, in termino den 6. October 1808, Nachmittags 3 Uhr, in des Bogten Oltmanns Haus zu Neustadt-Goedens öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden salva approbatione zugeschlagen werden, daher alle Kauflustige sich denn melden können, indem auf die nachher etwa einkommenden Gebote nicht weiter reflectirt werden soll.

Sign. Goedens im Landgerichte, den 20sten
Julii 1808. v. Mezner.

13. Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Aurich affigirten Patenti Subhastationis mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissair Neuter, hieselbst einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll das, von dem weyl. Meinbert Lebhen nachgelassene, zu

Zannenhausen belegene Colonat, groß, ansezt 100 Ruthen, gerechnet für Haus- und Garten-Städte, 5 Diemathen 300 Ruthen, mit einem, in anno 1803 darauf erbaueten Hause, zusammen eidlich taxirt, nach Abzug der Lasten, auf 300 Rthlr. in Golde, am Mittwoch den 5. October, Nachmittags 2 Uhr, im blauen Hause vor Aurich öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden, bloß mit Vorbehalt der Amtgerichtlichen Approbation, zugeschlagen werden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote weiter nicht reflectirt werden kann.

Da auch über des Meinbert Lebhen ganzen Nachlaß, bestehend aus dem bemeldeten Colonate und einigem, auf 138 fl. 10 w. taxirten, Mobiliari etc., wegen Insuffizienz desselben, auf den Antrag des Defuncti Kinder Vormunds und der Wittwe Ocke Noolfs, der Concursum Creditorum erkannt worden: so werden alle und jede, welche auf solche Masse Anspruch haben, aufgefordert, ihre Forderungen spätestens am Dienstage den 4. October, persönlich oder durch die hiesige Justizcommissarien Stürenburg, Detmers etc. auf dem Amtgerichte hieselbst anzumelden, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die Masse präcludirt und ihm gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Zugleich wird allen denjenigen, welche von dem verstorbenen Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben mögten, aufgegeben, solches ohne Verzug, jedoch mit Vorbehalt ihres Rechts, dem hiesigen Amtgerichte getreulich abzuliefern, unter der Warnung: daß eine sonstige Ablieferung die nochmalige zum Besten der Masse, eine Verschweigung aber den Verlust des Pfands und etwaigen sonstigen Rechts nach sich ziehen werde.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 26. July
1808. Keltling.

14. Vermöge des an hiesiger Gerichtsstelle und in dem Duimschen Hause in der Wunderhammrich affigirten Subhastations-Patent, nebst beygefügten Verkaufsbedingungen und Taxe, welche auch in der Amts-Registratur und bey dem Ausmiener Beenekamp in Jemgum einzusehen und für die Gebühren abschriftlich zu haben sind, soll das den Erben des weyl. Brauers Lönjes Christians Duim zugehörige, in der Wunderhammrich stehende Haus,

Haus nebst Garten und den dazu gehörigen Brauerey-Geräthen, welches im Ganzen durch vereidete Taxatoren auf 1467 fl. 10 Stbr. holl. Cour. gewürdigt worden, in dreyen Terminen, als am 5ten und 12ten September auf dem Amtsgerichte hieselbst, sodann am 27ten September in dem Dünschen Hause in der Bunderthämrich, öffentlich feilgeboten, und in dem letztern Termin dem Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt Obervormundschaftlicher Genehmigung, zugeschlagen werden.

Kauflustige können sich also in besagten Terminen einfinden, ihr Gebot eröffnen und den Zuschlag gewärtigen.

Zugleich werden alle aus dem Hypothekenbuche nicht confisirende unbekanntere Realsprätendenten und Servitutsberechtigzte aufgefordert, ihre etwaige Ansprüche spätestens in dem letzten Licitations-Termin zu verlautbaren und gehörig zu justificiren, widrigenfalls sie damit präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verurtheilt werden sollen.

Sign. Emden im Amtsgerichte, den 24. August 1808. Detmers.

15. Met Gerigts Consent zullen op vrijdag den 16. September, de onder C nscriptie staande mobil-goederen, van wijlen Gerit Nannen Weduwe in Hatzum, als bedden met toebehoor, 1 Klok, tin, koper, ijzer, 1 Schap, 15 Stuk Koejen, 2 paarden, 1 Wagen enz., wegens resteerende huurgelder, aldaar publiek verkogt worden.

Met Gerigts Consent gedenkt Baje Everts op s'Landschaps-Polder den 15. September, ten huize van den Kastelein Jan Okkels, om 2 uren publiek te laten verkopen, zijne op gemelde Polder gelegene extra fraaje behuizing met tuin, voor eenige Jaaren van Jan Sijbelkes nieuws gebouwd, en daarvan publiek aangekopt.

16. Auf ertheilte gerichtl. Commission wollen der Rencke Janssen und Nulf Rencken ihren zu Nemels belegenen Platz cum annexis öffentlich am 17. September, Vormittags 11 Uhr, in des Eysert Thuylen Hause zu Nemels, der Ausmiener-Ordnung gemäß verkaufen lassen. Stiefhausen, den 22. August 1808. Wenckebach.

17. Der Kaufmann J. C. Focken Leer et Peter Hasselar, wollen das ihnen zugehörige in Loga im 4ten Klust No. 21. belegene Haus

und Garten, nebst 2 Bauäckern, auf der Loga: rumer Gaste, entweder im Ganzen oder bey Parzellen, am Sonnabend den 17. September, des Nachmittags 2 Uhr, in des Gastwirths Henke Doekhoff Behausung zu Loga, öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind von Stunde an bey mir einzusehen und in Abschrift zu haben. Evenburg, den 22. August 1808.

Albrecht.

18. Vermöge des bey dem hiesigen Amtsgerichte assigirten Subhastations-Patents, dem die Verkaufs-Conditionen nebst Taxations-Protocoll und abschriftliche Erwerbungs-Documente angehängt sind, sollen folgende zwey Grundstücke des Hensmann Albers zu Weener, als

1) ein Haus mit Garten zu Weener belegen, und auf 403 Gulden 11 Stüber holl. taxirt, May 1809 anzutreten.

2) zwey und ein viertel Grasen Gassland auf der Weeniger Gaste belegen, und auf 400 Gulden holländisch e.dlich gewürdigt, stündlich anzutreten, in einem Termin öffentlich verkauft werden.

Kauflustige werden aufgefordert, sich zu dem Ende in termino den 29. October Nachmittags 2 Uhr in des Vogten Duis zu Weener Behausung einzufinden und ihr Gebot zu eröffnen; wobey zur Nachricht dient, daß zwar die Approbation in den Zuschlag vorbehalten, indeß auf etwa einkommende Nachgebote nicht reflectiret werden soll.

Die Verkaufs-Conditionen sind bey dem Ausmiener Schelken einzusehen und auch für die Gebühren bey ihm in Abschrift zu haben.

Signatum Leer im Amtsgerichte, den 5. August 1808. Oldenhove.

19. Op Woensdag den 14. September zullen volgens rigterlijke ordre de beschreevene goederen van Jan Pierre Durieux te Ollandorp, als: 1 Koeij, Klok, Porcella'nkast, Kist, Tafel enz., aldaar om 2 uur publiek verkogt worden.

20. Am 15. September, des Morgens um 10 Uhr, sollen zu Pemsun in des Burggrafen Gerb Peters Hause ohngefähr 1400 Asten, ein Bett, ein neuer Pflugschlitten, pl. min. 100 Bücher, mehrentheils geistlichen Inhalts, nebst einigen Landkarten, auch etwas Reitzeng, worunter ein Sattel und ein paar plattirte Sporen sich befinden; sodann pl. min. 60 Stück Kattun, zusammen ohngefähr 1300 fl.

(No. 37. Vppppp)

1300 Ellen haltend, und was mehr zum Vorschein kommen wird, öffentlich verkauft werden. Liebhaber können den Kattun des Morgens daselbst besehen.

Wesum, den 29. August 1808.

Jürgens, Interims-Ausm.
21. Des Zimmermeisters Jürgens Dirks Murra zu Loguard conscribirte Güter, als: 1 Stelle Bettzeug, 1 Kleiderschrank und mehrere Mobilien, sollen ad instantiam des Malers Jürgens Janssen, am 20. September, Vormittags 10 Uhr, bey dessen Wohnung öffentlich verkauft werden.

Wesum, den 29. August 1808.

Jürgens, Interims-Ausmianar.
22. Der Herr Rathsherr Wessels in Auri- ch ist freywillig gesonnen, allerhand Mobilien, als: Schränke, Tische, Stühle, Kupfer, Zinnen, Messing, Betten, Leinwand, Porcellain, Gläser und was mehr zum Vorschein kommen wird, am 21. September und folgenden Tagen öffentlich verkaufen zu lassen.

23. Am 13. September werden im schwarzen Wären zu Auri- ch allerhand Mobilien, als: Schränke, Tische, Stühle; sodann schönes Küchen-Geräthe, als: Kupfer, Zinnen, Messing und was mehr zum Vorschein kommen wird, öffentlich verkauft.

Am 23. September werden im Gast- hofe zum schwarzen Wären zu Auri- ch allerhand Mobilien, als: Bettstellen, Schränke, Spiegel, Tische, Sophas, gepolsterte, mit Stahl- Federn versehene, und auch andere Stühle, Berliner und anderes Porcellain, worunter 2 Kaffee-Service mit bunten Blumen und vergoldeten Händen, sodann englisches Fajance, Küchen-Geräthe, und was mehr zum Vorschein kommen wird, öffentlich verkauft.

Johann Friederich Paulsen in Auri- ch ist freywillig gesonnen, das ihm zuständige, auf der Neustadt belegene Haus, am Mittwo- chen, als den 28. September, des Morgens um 11 Uhr, auf dem Rathhause öffentlich ver- kaufen zu lassen.

Denen Blumen-Liebhabern wird hier- durch zur Nachricht bekannt gemacht: daß näch- stens zu Auri- ch im schwarzen Wären eine ansehn- liche Sammlung allerhand Blumen-Zwiebeln verkauft werden sollen.

24. Die beschriebene Güter des Heie Jür- gens auf dem Speyersehn, als: Schränke,

Kisten, Stühle, Töpfe, Kessel, Bettzeug etc., sollen zur Befriedigung des Hinrich Allets in Bagband, am Dienstag den 20. d. M., Nach- mitt. präcise 1 Uhr, öffentlich verkauft werden.

Des Jacob Cassens ausm Jhlower Jahn conscribirte Sachen werden am Mittwoch den 21. d. M. ad instantiam des Hefshändlers Lönjes Cassens öffentlich verkauft werden.

Des Gele Nicken Gerdes in Schirum beschriebene 2 Stühle sollen ad instant am des Gerd Gerdes Krufe daselbst, am Donnerstage den 22. d., und auch am selbigen Tage des Cornel us Janssen conscribirte Stelle Bettzeug und Sckrank für den De chrenntine ster Hoppe öffentlich verkauft werden.

Die beschriebene Mobilien des Dick Janssen auf Vernuthseld sollen am Dienstag den 20. d. M., Nachmittags, ad instantiam des Ausmianers Gittermann öffentlich verkauft werden.

Der beschriebene Roden und Buch- waizen des Jacob Friedrichs zu Pfalzberg, soll am Donnerstage den 22. d., für den Kaufmann Johann Becker zu Wittmund öffentlich verkauft werden.

Auri- ch, den 8. September 1808. Reuter:

25. Am nächsten Freytag, als den 16ten Septem- ber, sollen hieselbst auf dem Piqueur- hofe öffentlich verkauft werden: 200 Stück Handtücher, 3 große kupferne Kessel, 2 Lonne- groß, 3 große kupferne Theekessel von 16 Kan- nen, worunter einer mit einem messingene- Krahn, einige kleine Kaffeekannen, eiserne Töpfe, desgleichen Kellers, etliche Mattagen und Pferde- Deckens, 4 blecherne Eimer, eine Par- thie Pfannkuchen- Pfannen, Baumaterialien, und was mehr zum Vorschein kommen wird.

Auri- ch, den 8. September 1808. Reuter:

26. Mit Bewilligung eines wollbl. Antz- gerichts will der Syhleichter Wilt Lönjes seinen Heerd mit 38 Diemath besten Kleylandes in der Westermarsch belegen, am 3. October nächst- künftg, des Nachmittags um 2 Uhr, im hiez- sigen Weinhanse durch die zeitigen Mediles, Ce- natoren Conerus und Wenclebach, bey denen auch die Conditionen zu haben sind, freywillig und öffentlich an den Meistbietenden verkaufen lassen; wobey zur Nachricht dienet: daß der Käufer das Land sofort zu seinem Gebrauch an- treten kann.

27. Vermöge des an hiesiger Gerichts- Stel-

Stelle und in Hinte affigirten Subhastations-Patents, nebst beygefügtten Verkaufsbedingungen und Taxe, welche auch in der Amts-Registratur und bey dem Ausmiener Arents hieselbst einzusehen und für die Gebühren abschriftlich zu haben sind, sollen die den Eheleuten Jan Claassen und Meise Janssen zu Westerhusen zugehörigen Immobilien, als:

1) ein Haus nebst Garten, 7 Todtengräber und einer ganzen Kirchenstuhlstelle zu Westerhusen;

2) 23½ Grazen Landes unter Westerhusen;

3) 12 Grazen dafelbst; und

4) 15½ Grazen unter Hinte;

welche im Ganzen durch veredete Taxatoren auf 15433 fl. 15 Schr. in Golde gewürdigt worden, in dreyen Terminen, als am 7. November a. c. und am 2ten Januar a. f. auf dem Amtsgerichte hieselbst, sodann am 13. März a. f. in der Wittwe Formin Behausung zu Hinte öffentlich feilgeboten und im letztern Termin dem Meistbietenden, salva app. natione iudicii, zugeschlagen werden, ohne auf nachherige Gebote Rücksicht zu nehmen.

Kauflustige können sich also in besagten Terminen einfinden, ihr Gebot eröffnen und den Zuschlag gewärtigen.

Sign. Emden im Amtsgerichte, den 2. September 1808. Detmers.

23. Der Schreiner Jacob Elders Grenzdels in Hage will am 7. October, als am Freytag, eine ansehnliche Parthey neue Meublen, als 50 Stück Tische, worunter Trefel- und Spiezelstische, 3 eichene Cabinette, einige Duzend gepolsterte und gewundene Stühle, einige Commoden, eine Kiste, ein Ledicant, einige moderne Wagenbänke, 2 Uhrgehäuse etc., öffentlich verkaufen lassen. Liebhaber können solche die Woche vorher jeden Tag besehen.

Verum, den 7. Sept. 1808.

Freitag, Ausmiener.

29. Auf erhaltene gerichtl. Commission sollen

a) des Jan Hinrich Gerds in Grosheide beschriebenes Hausgerath, Zinn, Tische, Stühle, Schränke, Betten und Hausmannsgeräthe, zur Befriedigung des Simon Jaacs et Comp.,

b) des Kener Jacobs und Moutje Sobiaffen beschriebene Garten-Früchte etc., zur Befriedigung des Claas Jansen,

c) des Claas Lippes Sohn, Evert Worens, dafelbst, beschriebenes Jagd-Gewehr, Taschen-Uhr und silberne Schüsseln, zur Befriedigung des Amtgerichts-Schreibers Dienhoff,

am Donnerstag, den 15. dieses, des Mittags um 12 Uhr, öffentlich verkauft werden.

Am Freytag, den 16. dieses, Mittags um 12 Uhr, sollen des Jacob W. Nedderman in Nesse beschriebenes Hausgerath, Tisch, Stühle, Wand-Uhr und ein Gefäß Bettzeug, zur Befriedigung des Herrn Assessors Lotz; und am nämlichen Tage, Nachmittags 2 Uhr, des Mahlers J. B. von Esen, dafelbst, beschriebene Schränke, Wand-Uhr, Betten etc., zur Befriedigung des Kaufmanns J. Ringels in Emden, ausgemietet werden.

Verum, den 7. Sept. 1808.

Freitag, Ausmiener.

30. Am 13. dieses, als am Dienstag, Nachmittags 1 Uhr, wollen des weyl. Garret Hinderks Wittwe Erben, in der Westerstädte in Norden, allerhand Hausgerath, Zinn, Kupfer, Tische, Stühle, Schränke, Betten, Frauenkleider, Gold und Silber ausmieten lassen.

Am 22. dieses, als am Donnerstag, Vermittags um 10 Uhr, wollen des weyl. Herrn Postmeisters Neuperts Erben, in Norden, Hausgerath, Zinn, Kupfer, Tische, Schränke, schönes Porcellain, Pferdegeschirr, eine Kutche, eine Cariole, 2 Wagen, wovon der eine neu, eine neue Eyde und Pflug, öffentlich verkaufen lassen.

Dann wollen dieselben ihres Erblassers complettes schön conditionirtes Gold- und Silberschmidts-Geräthschaft aus der Hand verkaufen; weßhalb sich die Liebhaber bey dem Herrn Bürgermeister Neupert melden und ihren Vortheil suchen können.

Norden, den 7. Sept. 1808.

Freitag, Interims-Ausm.

31. Da das zur Concursmasse des Rantz Behrens gehörige, auf dem Stieffekampers-Feld belegene, Grundstück, bestehend aus einem Hause und ohngefähr 3½ Diemath Landes, in Termino den 29. Jun. 1803 auf 1900 fl. Cour. eidlich gewürdigt worden, und solches nun zum Verkauf öffentlich ausgedoten werden muß; so werden hiedurch alle Kauf-

hüftige aufgefordert, sich in den dreien Terminen, als den 19. October und 7. November, Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause hieselbst, und den 6. December, Vormittags 11 Uhr, in des Johann Herden Dais Hause auf dem St. Nikolai-Platz, zu melden und ihr Gebote abzugeben; weil nach dem letzten Termin auf keine weitere Gebote geachtet werden könne.

Die Verkaufs-Conditionen, mit dem Taxations-Protocolle, sind dem bey diesem Amtsgerichte affigirten Subhastations-Patente angehängt, und können auch hieselbst oder bey dem Interims-Ausmiener Offeffor Wentebach mit mehrerer Ruße eingesehen werden.

Stückhausen im Königl. Holländischen Amtsgerichte, den 3. September 1808.

Gerdes.

32. Am Montage den 19. d. und folgenden Tagen werden zu Emden verkauft, die von weyl. Kaufmann Brants und Ehefrau nachgelassene Mobilien, als: schöne mehrentheils neue Spiegel, Tische, Stühle, Leppiche, Schränke, Commoden, Kupferstiche, Vit de Camps, Betten, Küchen-Geschire, Thee- und Tafel-Servisen und was mehr vorkommen wird.

33. Den 26. September will der Schullehrer Ostwald in Siegelsum öffentlich verkaufen lassen: verschnitten und unverschnitten Linnen, Betten und Bairen, Kupfer, Messing, Kisten, Kasten, Schränke, Stühle, eine Wand-Uhre, Schreib- und Rechen-Bücher 16., verschiedene Bibel in Folio, eine Heerd-Plate, Milchgeräthe, eine Quantität Heu, 16 Körbe mit Bienen, ein Bienenhaus, auch drey milche Kühe.

Murich, den 8. September 1808. Reuter.

34. Op. Donderdag den 22. dezer ten 9 Ur zullen alhier op de Beurzen-Plasts door de Stads. Uitmijnders van Letten en Haak onderscheidene Scheeps-Toehoren, als groote en kleine Segels, twee Ankers, meerdere Sorten Touwwerk, waaronder een zwaar Anker-Touw, 11½ duim dik en 120 Vadem lang, goed twee Derdenieuw en ander lopend Touwwerk, diverse kopere Koks- en Timmermansgereedschappen, twee Compasen en twee Draijbasen, alles zeer goed van Qualiteit opentlijk worden verkogt.

Deze goederen zijn op denzelven Dag

en Ur voor den Verkoop op gemelde Plaats te b. zien. Liefhebbers gelieven zig te laaten inv.uden.

Emden, den 7. September 1808.

35. Am Mittwoch den 28sten dieses Monats Vormittags 10 Uhr, wird Ede Meint am Rechtswege folgende Mobilien und Moventien, als: Schänke, Tische, Stühle, 1 Wanduhr, 1 silberne Taschenuhr, silberne Schnallen, Betten mit Zubehör, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Milchgeäthe, Wasgen, Egge Flug, 3 Pferde, 2 Kühe, 2 Stück Junges eh, auch Buchweizen, öffentlich verkaufen lassen.

Murich, den 8. September 1808. Reuter.

Verheurungen.

1. Der Vormund über weyl. Abbe Jacobs Kinder, Freek J. Beckman, will dessen 27 Grasen Bau- und Grünland unter Freepsum, am Donnerstage den 15. d., Nachmittags um 1 Uhr, daselbst in des Jan Hinrichs Mammens Hause auf 3 Jahren öffentlich verheuern lassen.

2. Weyl. Kaufmanns Haycke Heeren Eucken Haus mit Garten zu Funnix, welches jetzt von dem Kaufmann Folkert Janssen Andraessen heuerlich bewohnt wird, soll auf anderweite sechs Jahre, von May 1809 an, am Sonnabend den 17. September, des Nachmittags um zwey Uhr, in des weyl. Gastwirths Manne Dirck Wittve Behausung zu Funnix öffentlich verheuert werden.

Wittmund, den 30. August 1808. Oncken.

3. Die Erben des weyl. Kirchvogten Wiard Boongaren und Aaltje Lammers, wollen ihren Platz, Busshaus genannt, bey Campen, mit denen dazu gehörenden 139½ Grasen Landes, sodann 28 Grasen bey Etücken, am 14. September nächstkünftig, Nachmittags 1 Uhr, in des Gastwirths Dirck Arends Hanse zu Campen öffentlich auf 6 Jahre, von May 1809 bis 1815 verheuern lassen.

Pewsum, den 29. August 1808.

Jürgens, Interims-Ausmiener.

4. Der Organist und Schullehrer Ostermann in Egerhase ist vorhabens, sämtliche zu seinem Platz in Schrelbur gehörende Bau- und Weide-Landen, stückweise, so wie auch das Haus nebst Garten 16. auf anderweite Jahrmaalen, den 24. September, Mit-

tags



tags 12 Uhr, zu Schtelbur in Rudolph Harms Hause öffentlich verheuern zu lassen.

Murich, den 8. September 1808. Reuter.

5. Jan Nagen will sein zu Korichum in der Herrlichkeit Alder um stehendes Haus mit dem beygehörigen Garten Grund, um primo May 1809 anzutreten, auf naheinander folgenden Jahren den 27. September curr., Nachmittags um 1 Uhr, zu Korichum in des Gastgebers Veerent Diten Haus verheuern lassen.

Aldersum, den 5. September 1808.

H. D. Egberts, Notmiener.

6. Op Vrijdag den 23. September willen wijl. Lammert Hinderks Erven, en de Weduwe Ter Borgs, hare onder Jemgum belegene Stüklanden, om 2 Uur in de Wa-g-e te Jemgum publiek den meestbiedenden verhuiren laten.

Gelder, so ausboten werden

1. Das Stadtgericht zu Esens hat aus dem Judicial-Deposito ein Capital zu 425 Rr. Gold gegen landübliche Zinsen zu belegen; wer davon Gebrauch machen kann und die erforderliche Sicherheit zu stellen im Stande ist, wolle sich deshalb ehstens melden.

Esens im Stadtgerichte, den 11. Aug. 1808.

Wen, Commissarius.

Notificationes.

1. Een Scheepstimmerwerff met Gereedschappen, Helling en Woonhuisen te Leer, zjn op eerstkoomende May te verhuiren; daarvan Gading kunnen maaken, gelieven zig te Addresseren bij

Eijlert Vlsf-ring.

2. Die Curatoren des weyland Goldschmiedes Menke Uven Kinder, haben ein am Neuenwege No. 77, jetzt von dem Kupferschlagger Jacob Janssen bewohntes und mit vielen Bequemlichkeiten versehenes Haus zu vermietthen, und kann solches am May 1809 angetreten werden. Wenn es gefällig ist, der wolle sich bey mir melden.

Norden, den 23. August 1808.

Uwe Willems Uven.

3. Wenn die Negulirung des Nachlasses der am 10. August 1807 zu Hage verstorbenen Gerdruth Lubben, welche in erster Ehe mit dem weyland Siebe Janssen Glandorff Müller in Lütetsburg, in zweyter Ehe mit dem wey-

land Krämer und Kaufmann Caspar Georg Wencelbach in Hage gelebet hat, mir von denen sämtlichen Erben aufgetragen worden; so werden alle, welche an diesem Nachlass etwas verschulden, erungert mir in 4 Wochen Zahlung zu leisten, wech sie sonst kancker gerichtlich belanger werden; deegle den werden diejenigen, welche Ansprüche an diesem Nachlass zu haben vermeinen, hemit aufgefordert, solche binnen eben dieser Frist bey mir anzumelden, indem gleich hernach die Theilung vorgenommen, der sich demnächst Meldende an die zerstreut herumwohnende Erben verwiesen werden wird.

Hage, den 24. August 1808.

L. Arends, Justiz-Commissair.

4. Bey mir Endesunterschiedenen stehen 3 Twenter-Beesten aufgeschüttet, welche von unten im linker Ohm mit einem Schnitt gemerkt sind. Der Eigenthümer muß sie ehstens abholen, sonst werden sie zum Besten der Armen verkauft. Niepe, den 23. August 1808.

Clas J. Peters.

5. G. Brontsema ist jetzt mit allerhand fein gestreiften Platen-Desen, mit und ohne Aufsätzen, wie auch mit allen Sorten runden Antique- und Pott-Desen versehen, einzeln und auch bey Partheyen zu billigen Preisen; er empfiehlt sich damit dem Publicum bestens.

Leer, den 20. August 1808.

6. Uit de Hand is te kopen een compleet Ros-Moolen, waarbij 2 paar Steenen, een Havergorte en een Meel-Steene met het Octrooij daarbij. Liefhebbers gelieven zich bij den Ondergeteekenden perzoonlijk of door postvrije Brieven te melden.

Leer, den 23. August 1808.

Hind. Klem, Makelaar.

7. Salomon Lazar Levy in Emden macht dem, im Bauen begriffenen, Publicum, wie auch den Gläsermacher-Meistern bekannt: daß bey ihm beste französische zugeschnittene Fenster-scheiben zu englischen Rahmen, von 2 Daum Breite und 9 und 11 Daum Höhe für einen billigen Preis zu bekommen sind.

8. Een Persoon kundig in eenige Taalen zag zig gaarn geemployert in eene of andere Affaire. Adres bij Lodowijk Garsoliai, woonagtig in de Oude Nieuw Poort-Straat te Emden om verdere Narigt.

9. Die Kirchverwalter zu Jemgum sind

wil.

willens, ein feinem Haupt von pl. min. 35 = 40 Fuß Länge rheinl., in der Ems bey Zerngum, von 6 Grasen Außerdeich Vastoreyland, am 16. September a. c. affhier in der Waage auszuverdingen, wovon jedoch Besteck und Conditionen bey denen Kirchenvorstehern vorher eingesehen werden können. Liebhaber hiezu können sich am besagten Tage einfinden und ihren Vortheil wahrnehmen.

Zerngum, am 24. August 1808.

Joh. G. Schröder und
G. G. Müntinga.

10. Die Erben der weyl. Wittwe Homfeld wollen ihrer Erlasserin Wohnhaus nebst Scheune und großem Garten, wie auch versch. edene Bauäcker auf der Keerer Gasse, ersteres um May 1809 und letzteres auf Martini 1808 anzutreten, verheuren. Wer hievon Gebrauch machen kann, melde sich bey einem der Erben. Keer, den 29. August 1808.

11. Ein in der Kirchstraße zu Aurich belegenes Haus, welches von dem Kleidermacher Weber bewohnt wird, steht aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber dazu können sich bey ihm melden.

12. Bij ondergeteekende, woonende in de Kleibrug-Straat in Emden, zijn te koop allerhande Sorten modesche Meubelen, bestaande in Kabinetten, Comptoirs en Secreteers, Lajstaafels en Uittrektaafels, Stoelen, Spiegels, beddegoeten Kleeren, Kooper- en Tinnegoederen, modesche Kachel- en Pottovens en modesche Haardjes enz.; verzoeken ieder gunst en recommandatie, en verspreken prompte en reelle behandeling.

Hirsch Jacob van Cleef.

13. Jan Jans Hikman te Kerkborgen will zijn Erfpachtsplaats te Wischenborg in Neder-Reiderland belegen, welke pl. min. 80 Grasen groot is, Maj 1809 aantetreden, uit de Hand verhuuren. Liefhebbers daartoe gelieven zich hoe eerder hoe liever ter husing, te Kerkborgen bij hem laten invinden, de Conditionen vernemen en na gevallen huren.

Kerkborgen, dee 22. August 1808.

14. Leer, bij H. van Zwoll zijn te bekomen alle de Publicatien en Notificatien, betreffende de Allgemeene belastingen en afgaven in't Koninkrijk Holland, op de Verponding, Personoel, Dienstbodengeld, Paarden, Runderbeesten, Mobiliar, Haardsteden, 't Geslacht der Menschen, Lopen, opper- en onder-
148

maal, 't Bestiaal, Wijnen, Brandewijn en Ja-neever, Ruitenlandsche Producten, Gouden Silverwerken, 't Recht van Successie, Wet, waar bij bepaald werd, dat door de in opgezetenen van het Departement Oostvriesland en Jever, over den Jaare 1808 zal moeten worden opgebracht.

15. Die Wittwe W. P. Brouwer ist willens, das ihr zustehende, an der kleinen Mühlenstraße belegene, Haus nebst Garten, Nro. 642½, welches bis May 1809 von dem Zwirn-Fabricanten Behrent Knoll heuerlich bewohnt wird, aus der Hand zu verkaufen, oder anders auch zu vermietben. Auch ist die Wittwe Jann Peters willens, ihr Haus Nro. 526, an der Westeistraße belegen, welches bis May 1809 an den Herrn Joh. F. Happach vermietbet ist, aus der Hand zu verkaufen, oder anders auch zu vermietben. Kauf- oder Miethlusthabende belieben sich einzufinden.

Norden, den 30. August 1808.

16. Da der Jagd-Officier im 6ten District Departement Ostfriesland in Erfahrung gebracht hat, daß einige Eingeseffene, ohnerachtet des im 39., 40., 52. und 53. Artikel festgesetzten des Jagd-Reglements, angeordnet und bestimmt durch Seine Majestät, den König von Holland, unterm 8. May 1807, sich nicht enthalten, ihre Hunde los herum laufen zu lassen und dadurch in die im gedachten Reglement dagegen bestimmten Strafen verfallen; so hat derselbe, um den daraus stehenden nachtheiligen Folgen zuvorzukommen, für nöthig erachtet, jedermann zu erinnern und zu warnen, seine Hunde in Zukunft nicht mehr frey herum laufen zu lassen, oder seine Hündchen auf Paarhüner zu dressiren, ohne dazu vom Jagd-Officier Erlaubnis erhalten zu haben. Alles bey derjenigen Strafe, die im Reglement festgesetzt ist.

Loppersum, den 30. August 1808.

von der Osten, Jagd-Officier.

17. Da die zeitigen Kirchenvorsteher nach geschehener Untersuchung bemerkt, daß auf dem hiesigen Kirchhofe die Grabstellen nicht alle gehörig registriret; so werden hiemit alle diejenigen, die Gerechtsame auf gedachtem Kirchhofe haben mögten, aufgefordert; solche innerhalb zweyen Monaten bey untenbenannten Kirchenvorstehern gehörig nachzuweisen, damit

das Nöthige in dieser Hinsicht reguliret werden könne.

Nortmoor, den 29. August 1808.

Ewe Alberts de Riese, Jann Hanßen.

18. Sämmtliche Herren Actionnaires der Treckfabrics-Anstalt werden hiedurch von unterzeichnete Direction eingeladen, sich Montags den 26sten Septembris, des Morgens um 9 Uhr, zur General-Versammlung auf dem Mittelhause einzufinden, um den verschiedenen wichtigen Verathschlagungen der Societat mit beyzunehmen. Wer etwa verhindert seyn möchte, bey der Versammlung zu erscheinen, wird ersucht, einen Actionair für sich zu bevollmächtigen, indem von den Nichterscheinenden angenommen wird, daß sie den Beschlüssen der Mehrheit stillschweigend beytreten.

Murich, den 1. September 1808.

E. B. Conring, Director.

19. Ik heb oog een aanzientjke voorraad, gemaakte Kleeren, bestaande grootendoels in blauwe Laveuse en Krasse Jakkers, en la ge wijde Broeken e. Hemdraken &c. Voornemens zijnde, de Negotie in bovengemeld Goedersa overtegeven, verkoop ik Dezelve voor een zeer civile prijs, en verzoeke die geenen, die er gebruik van maken kunnen, mij met Hun aanspraak te beëren.

Emden, i. September 1808.

Johann Grapfel op de oude Markt.

20. Des Harich Eriens Wittwe auf dem Boeckjeteter-Fehn hat ein Nuttschiff mit Zubehörungen daselbst, welches pl. m. 18 Haberlasten groß und 5 Jahr alt ist, so sie zum Verkauf hiedurch anbietet. Liebhaber können sich desfalls an obbesagte Wittwe wenden und accordiren.

21. Der Schmiede-Meister Tonjes Lorenz auf der Muricher Vorstadt verlangt einen geschickten Schmiede-Gesellen, der seine Arbeit gut versteht. Wer dazu Lust hat, der wolle sich je eher je lieber.

22. Es suchet jemand eine gesunde junge Amme, um gleich in Dienst treten zu können. Diejenige, welche hiezu sich geneigt findet, besuche sich bey dem Herrn Chirurgus Storch in Leer zu verwenden, woselbst sie das Nähere darüber erfahren kann.

23. Die unterzeichnete Wittwe des Nicolaus Berends Mäler ist freywillig gesonnen, daß ihr zustehende Hans nebst Scheune und verschiednem Garten-Grunde mit fruchtbaren Bäumen, auf der freyen Wüstung Leerorth beslegen, am Michaeli curri, oder May 1809, aus der Hand zu verkaufen.

In diesem zur allerhand Nahrung bequemen Hause ist von jeher eine Rossmühle mit gutem Success bemut, und wird selbiges mit fünf Paar Steinen zu Mehl und Grütze aller Art, nebst Beutelfisten, Mehl- und Grützebehältnissen, Toback und dergleichen abgeliefert. Es ist außer einem guten Kernboden und 5 geräumigen Zimmern, dabey ein gut gewölbter Keller vorhanden und alles im guten haufesten und bequemen Zustande.

Liebhaber können sich persönlich oder durch portofreye Briefe melden und Conditionen vernemen.

Leerorth, den 1. September 1808.

Wittwe Nicolaus Berends.

24. Zwar bin ich als einziger Doctor der Medicin und Chirurgie in diesem Orte leicht zu erfragen; allein um ähnlichen Fällen vorzubeugen, wo man mich des Nachts holen wollte, dieses aber aus Urunde meiner Wohnung, bis zum folgenden Morgen aufschoben mußte, zeige ich hiemit an, daß ich bey dem Herrn Hermann Hagens wohne.

Neustadtgedens, den 1. September 1808.

G. F. Lauts, Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

25. Die Verlegung meines Wohnorts von Wittmund nach Dornum mache ich hiedurch öffentlich bekannt. Zugleich mag diese Abschiedsanzeige die Stelle der persönlichen vertreten, welche die Kürze der Zeit mir nicht erlaubte. Allen, d. e. mir ihr Zutrauen schenkten, sage ich den verbindlichsten Dank und empfehle mich gehorsamst.

Dornum, den 12. September 1808.

Dr. Hessenius, praktischer Arzt und Geburtshelfer.

26. Bij E. Kerkhoff te Emden is gedrukt en voor siegts 6 St. Holl. te bekomen: een Stukje, dat in den tegenswoordigen Tijd, vast opentheertlijk is, Algerene Beschouwing van de Inenting der Krepokken, als het Zekerste en Heilzaamste middel ter gehele Uitroeiing der Menschen-Pokken, opgedragen.

an alle gevoelvolle Oude en, door een Praktiserende Doctor Medic. te Emden, ook worden nog met goed Succes verbejtsert, S. v. Emden, über die Mätz- und Mätzbeschwerden à 18 St., als ook Diätz über Unterricht für Schwangere van denzelven Autor à 12 St., en verder alle nieuws uitkomende Boeken.

27. In der Kirchstraße ist künftigen May eine ansehnliche Wohnung zu vermieten. Erwähnte Liebhaber können selbige No. 160. erwähnter Straße in Augenschein nehmen.

Murich, den 8. September 1808.

28. In des Gastwirts Evert Siebens Wittwen Hause zu Osteel steht ein volljähriges Vest angebunden, von unten in dem rechten Ohre mit einem Schnitt und auf dem linken Horn mit den zwey Buchstaben M. S. gemerzt. Der Eigenthümer davon kann es gegen Erstattung der Kosten abholen.

Osteel, am 6. September 1808.

29. Das gegen den Kindermord und wider die Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft erlassene Publicandum, ist bey geschehener Revision im Urtheil Murich an allen Orten, wie sie in der Intelligenz vom 9ten Februar 1795, No. 6. pag. 145, angegeben sind, annoch affigirt befunden.

Murich im Amtgerichte, den 8. September 1808.

30. Die Vormünder über weyl. Johann Blanks nachgelassene Kinder, Willm. Claassen und Hinrich Meyer, wollen mit obervormundschaftlicher Bewilligung ihrer Curanden, auf der Neustadt stehendes, Haas, welches in dreyen Wohnungen, einer Scheune und einem Garten bestchet, aus der Hand verkuern. Liebhaber dazu können sich bey dem buchhaltenden Vormund, Willm. Claassen, einfinden und in 8 Tagen mit demselben Heuerung schließen.

Murich, den 8. Sept. 1808.

31. Es hat jemand auf einer Reise in Handlungs- und Geschäften von Murich nach Neustadt-Giddens und Zeber sein Taschenbuch verlohren. Obgleich keine Papiere von Wichtigkeit, sondern bloß einige Briefe in demselben waren; so wünschte er doch gern es wieder zu erhalten. Er ersuchet daher den ehrlichen Finder, dasselbe in Murich im Intelligenz-Comtoir wieder abzuliefern, und ist, auf Ver-

langen, gerne zu einer angemessenen Erkenntlichkeit bereit.

Murich, den 5. Sept. 1808.

32. Unterzeichnete zeigen hiemit einem geehrten handelnden Publico an, daß sie sowohl hier, als auch in Norden und Emden, eine bedeutende Partbey Windensches Salz in Tonnen vorräthig haben, welches sie zu 29 Rthlr. Courant pr. Tonne, frey von Accise und einkommenden Rechten, erlassen. Liebhaber können sich hier bey ihnen selbst, in Norden bey Herrn Reinhard Mahusen, und in Emden bey dem Makler E. H. Schwert melden.

Leer, den 5. Sept. 1808.

W. et H. Dissing.

33. Da der Jagd-Officier im zweyten District, Departement Ostfriesland, und namentlich in den Aemtern Norden, Berum, Esens, Wittmund und den darin begriffenen Herrschaften und Ortschaften, bemerket, daß viele der Eingeseffenen den Artikeln 39, 40, 52 und 53 der Königl. Jagdverordnung vom 8. May 1807 zuwider, fortfahren ihre Hunde los herum laufen zu lassen, und dadurch in die in gedachten Reglement bestimmten Strafen verfallen; so hält derselbe für nöthig, um den daraus entspringenden schlimmen Folgen vorzubeugen, jedermann hiermit zu warnen und auch zu erinnern.

Die erwähnten Schaafhirte welche, nach dem 54. Art. kel des gedachten Reglements, dem Jagd-Officier ihre Hunde noch nicht vorgezeigt haben, werden hiedurch aufgefordert, dasselbe zu thun, wozu von dem Jagd-Officier der bevorstehende 20. Sept. festgesetzt wird.

Auch werden alle Eingeseffenen vorgedachten Jagd-Districts welche Lauben halten und dieses Recht ferner zu behalten wünschen, wohlmeinend erinnert, sich sofort bey dem Jagd-Officier schriftlich zu melden und die Bestätigung dieses Rechts, nach dem Artikel 59 des Jagd-Reglements, nachzusehen.

Alles bey derjenigen Strafe für Ungehorsame und Nachlässige die im Reglement festgesetzt ist.

Lütetsburg, den 4. Sept. 1808.

Der vorbenannte Jagd-Officier,
F. H. Freyh. zu Inrh- und Knyphausen.

34. Es wird ein Mensch welcher gut mit Pferden umzugehe weiß und Lust hat sich auch zugleich mit dem Gart.wesen zu beschäfti-

tigen auf nächstkünftigen Ostern verlangt. Wer Zeugnisse seines bisherigen Wohlverhaltens vorzeigen kann, melde sich bey den Herrn Kettler in Uppand, oder dem Secretair Conring in Aurich.

55. Ein junger Mensch von 26 Jahren, welcher das Fahren mit 2 und 4 Pferden versteht, auch gute Zeugnisse seines Wohlverhaltens beybringen kann, wünscht auf Michaelis als Kutscher oder Bedienter unterzukommen. Nähere Nachricht giebt Hulmann in Aurich.

36. In Sandhorst bey Aurich ist gestern Mittag eine mit Mefung belegte Degenscheide auf dem Wege gefunden worden.

Der Eigenthümer derselben kann sie bey Meyerle Jacobus in Sandhorst, gegen Erstattung der Insertions-Kosten dieser Anzeige, in Empfang nehmen.

Den 4. Sept. 1808.

37. Bey dem Gastwirth Ulrich Berends Wden, im Zollhase zu Abbehave im Amte Friedeburg, steht seit einigen Tagen ein schwarzes Muttereschaf aufgeschirret, welches im rechten Ohr durch einen Schnitt gemerket ist, der Eigener desselben muß solches in den ersten Tagen einlösen, sonst wird es zum besten der Armen verkauft.

Abbehave, den 1. Sept. 1808.

38. Wenn jemand den zweyten Theil von Crells neuesten Entdeckungen in der Chymie besitzen und mit solchen auf ein paar Tage zu leihen die Güte haben möchte, so würde er sich dadurch mich sehr verbindlich machen.

Aurich,

D. v. Halem.

39. Bey Unterzeichnerem sind folgende Bücher zu bekommen: 1) Wagners Lehren der Weisheit und Tugend, 8 Ggr. 2) Räths- sel und Charaden für Junge und Alte, 16 Ggr. 3) Holzmuths, die Säugthiere mit 89 Abbil- dungen, 1 Rthlr. 4) Vöhrs Materialien zur Erweckung und Übung des Verstandes u., für Kinder, 16 Ggr. 5) Dessen kleine Geschich- ten und Erzählungen für Kinder, 16 Ggr. 6) Dessen N. B. C. und Bilderbuch, nebst ei- ner Anweisung, Kindern leicht Lesen zu lehren, 20 Ggr. 7) Dessen Bibliothek des nützlich Unterhaltenden und Merkwürdigen für Leser aus allerley Ständen, 1 Rthlr. 16 Ggr. 8) Dessen Ländeleien und Echerze für unsre Kinder, mit illuminierten Kupfern, 4 Rthlr.

(No. 37. 299999)

9) Dasselbe mit schwarzen Kupfern, 2 Rthlr. 8 Ggr. 10) Dessen Weihnachtsabend in der Familie Thalberg, für Kinder, mit 15 Kup- fern illuminiert, 4 Rthlr. 8 Ggr. 11) Das- selbe Buch mit schwarzen Kupfern, 2 Rthlr. 8 Ggr. 12) Dessen Erweckungen für das Herz der Kinder, mit 30 illuminierten Kupfern, 5 Rth. 13) Dasselbe mit schwarzen Kupfern, 2 Rth. 12 Ggr. 14) Florian Tablos, 12 Ggr. 15) Flo- rian Theatre, 2 Vol., 1 Rth. 12 Ggr. 16) Kleine Bilder für kleine Leute, 1 Rthlr. 16 Ggr. 17) Kleines Bilder N. B. C. Buch mit 24 il- luminirten Kupfern, 12 Ggr. 18) Abecé- daires et le. orne de 24 fig. illum. 16 Ggr. 19) Das Bilderbuch aus Liliput, ein angeneh- mes Geschenk für Kinder, von H. Schumann, 2 Bändchen, 2 Rthlr. 20) Dessen Maien- thals Nebenlaub für Söhne und Töchter edler Erziehung, 1 Rthlr. 12 Ggr. 21) Dessen Tempel der Natur und Kunst in einer Auswahl der interessantesten Darstellungen aus den Rei- chen der Natur, 3 Bände mit vielen kostbaren illuminierten Kupfern, 12 Rthlr. 22) Kart- Lanz, die Haushaltung der Menschen unter allen Himmelsreichen, 3 Bände mit vielen kost- baren illuminierten Kupfern, 12 Rthlr. 23) Des- sen kleine mit dem Guckkasten, oder schöne Na- ritäten für Knaben und Mädchen, 1 Rthlr. 8 Ggr. 24) Dessen Kinderkreuz, Geschwister- liebe, Dankbarkeit und Edelmut, 1 Rthlr. Die Fortsetzung nächstens. Die Preise dieser Bücher sind in Gold berechnet. Ich bitte um geneigten Zuspruch.

Bey dieser Gelegenheit erinnere ich nur mit einigen Zeilen, vorzüglich an solche Freunde, die bey mir Bestellung auf Noos christliches Hausbuch gemacht haben, daß ich die Sache an einen sichern Rechtsgelehrten übergeben habe, welcher angenommen hat, die Sache Rechtsens zu betreiben; so viel kann ich vorläufig versich- ern: daß noch Vorrath genug da ist, und wenn jeder Liebhaber sich nur geduldet, das Buch nächstens ungleich niedriger bekommen kann. Das weitere hierüber nächstens.

G. G. Mücken in Pter.

40. In der Müllerschen Buchhandlung am Markt zu Aurich sind folgende Bücher zu bekommen: Neuer Catechismus der christlichen Lehre, nach Anleitung des Hannoverschen, von F. P. L. Sall, 4 Ggr. Leitfaden beym christlichen Unterrichte für die sorgfältiger ge-
ht:

Edle Jugend, zur allgemeinen Schulerziehung gehörig, von J. H. Campe, 4 Ggr. Der ketende Christ, oder neu-vollständiges Gebetbuch zu andächtgem Gebrauche aller Stände, Alter und Geschlechter, wie auch auf die christlichen Festtage, von M. F. Buxtorf, neue und verbesserte Ausgabe, 18 Ggr. Neue französische Grammatik für Schulen, 4te verbesserte Ausgabe, von S. Debonal, 1 Rthlr. Neues deutsch-französisches Wörterbuch, ein Hilfsmittel zur bequemen Anwendung der neuern französischen Wörter und Redensarten, mit Abkürzungen, Zusätzen und einem französischen Register, von Friedrich la Coiffe, 18 Ggr. Kleine französische Sprachlehre für Anfänger, vornemlich für Kinder, als Einleitung zur größern Sprachlehre, erster Cours, von J. B. Daulnoy, 10 Ggr. Daulnoy große französische Sprachlehre, 2ter Cours, 1 Rthlr. Französisches Lehrbuch für Anfänger, nebst einer kurzen Grammatik, von D. F. Gebike, 8 Ggr. Petit Livre de Morale pour les Enfants, par J. H. Campe, 8 Ggr. Eugène de Rothelin, par L'auteur d'adèle de Sénage, Tome premier, 1 Rthlr. Galerie de portraits historiques contenant des biographies intéressantes des hommes illustres du dix-huitième siècle, de M. S. Baer, Tome 1-2, 3 Rthlr. Principes de la langue française, wahre Grundsätze der französischen Sprache, hauptsächlich zur Grundlegung in den Collegiis Gallicis, von J. von Colom, 18 Ggr. Collection générales et complètes de Lettres proclamations discours messages de Napoléon le Grand, 2 Rthlr. 4 Ggr. Gedichte von Karl Grefebrecht, 16 Ggr. Alle Preise sind Gold.

41. Anzeige, den Unterricht der Hebammen betreffend.

Da der Unterricht der Hebammen im hiesigen Institute, den Tag nach dem letzten Markte oder 29. October, seinen Anfang nehmen wird; so können diejenigen Communen im Departement Ostfriesland, welche Mangel an unterrichteten und examinirten Hebammen haben, sich bis zu Ende dieses Monats melden und schickliche Subjecte vorschlagen, wobei ich aber bemerken muß; daß ich schlechterdings keine annehme die über 40 Jahre alt sind und nicht deutsch oder holländisch lesen und schreiben können.

Da die dem Departement einverleibten Herrschaften Jever, Varel und Apphamen jetzt von dieser Anstalt gleichfalls Gebrauch machen können, so haben die dortigen Einwohner sich bey dem Herrn Physicus Loel in Jever und Wiermann in Varel zu melden, woselbst sie die Bedingungen bey der Aufnahme und die damit verbundenen Vortheile erfahren können.

Auch können in der mit dem Hebammen-Institute verbundenen Entbindungs-Anstalt einige Schwangere aufgenommen werden, wenn die Zeit ihrer Niederkunft sich nicht bis über das Ende des Februars 1809 erstreckt, da sie denn außer einer genauen und schonenden Behandlung, völliig freyen Aufenthalt zu genießen haben.

Murich, den 7. Sept. 1808.

Dr. von Halem,

Medizinalrath und Landphysicus.

42. Da der Jagd-Officier im 3ten District, Departements Ostfriesland, in Erfahrung gebracht hat, daß einige Eingeseffene, ohnerachtet des im 39. 40. 52. und 53. Art. kel. des durch Se. Majestät den König von Holland unterm 8. May 1807 festgesetzten Jagd-Reglements, sich nicht enthalten, ihre Hunde los herumlaufen zu lassen, und dadurch in die im gedachten Reglement dagegen bestimmten Strafen verfallen; so hat derselbe, um den daraus fließenden nachtheiligen Folgen vorzubeugen, für nöthig erachtet, Jedermann zu erinnern und zu warnen, seine Hunde in Zukunft nicht mehr frey herumlaufen zu lassen, oder seine Hühnerhunde auf Raarbühner zu dressiren, ohne dazu vom Jagd-Officier Erlaubniß erhalten zu haben.

Zugleich werden die Schaafhirten welche in Folge des 54. Artikels des gemeldeten Reglements, dem Jagd-Officier ihre Hunde noch nicht vorgezeigt haben, hiedurch aufgerufen, dasselbe noch zu thun, wozu von dem Jagd-Officier Terminus am 14ten dieses zu Dollinghausen festgesetzt wird.

Alles bey derjenigen Strafe für die Nachlässigen die im Reglement bestimmt ist.

Dollinghausen, den 6. September 1808.

Der Jagd-Officier wie vorgedacht,

Freyherr von Rehden-Rysum.

43. Ein Paar gute B. Claretts mit A. Mittelstücken mit Ellenbein garnirt, wozu
3 Paar

3 Paar Köpfe und 2 Paar Schabeln von schwarzem Ebenholz gehören, stehen für einen billigen Preis zum Verkauf. Liebhaber werden sich gütlichst bey

J. A. Nordhausen.

Murich, den 8. September 1808.

44. Da wegen einer, meinem Stallknecht zugestossenen Krankheit, der selbe nach seiner Heimath abgegangen ist; so wünsche ich an dessen Stelle einen andern zu engagiren. Wer mit hinlänglicher Fähigkeit, Accurateffe und Ehrlichkeit verbindet, dabey ziemlich lebhaft ist und Lust zu dieser Stelle hat, wolle sich je eher je lieber bey mir melden.

Murich, den 8. September 1808.

J. C. Meyer, Gastwirth.

45. Bij Taake Luykes te Visquard zijn twee Bullen ofgeschut. De Eigenaars daar van worden verzogt, dezelve spoedig wederom aftehalen, anders moeten zij verogt worden.

46. Wer eine Silberschmidts-Walze abzustehen haben möchte, der wolle gefälligst über die Beschaffenheit und den Preis derselben dem Goldschmidt Cabbues in Leer Nachricht geben.

47. Der Chirurgus Spainck in Emden verlangt von Stunden an einen Stuben-Gesellen. Derjenige, welcher Lust dazu hat, kann sich je eher je lieber bey ihm melden.

Emden, den 7. September 1808.

48. Es soll die Lieferung einiger Matrazen, nebst den dazu erforderlichen Materialien, als gutes dichtes greis Linnen, einiges kraues Pferde-Haar und gute gekämmte Welle zur Ausfüllung der Matrazen für die allhier eincantonnirten Truppen, in dem auf den 17. September nächstkünftig angefesten Termin, des Morgens um 11 Uhr, auf dem Rathhause hieselbst an die Mindestannehmende ausverdingen werden. Liebhaber können sich solchemnach im gedachten Termin, des Morgens um 11 Uhr, auf dem Rathhause einfinden, Conditiones anshören und nach Gefallen annehmen.

Murich in Curia, den 8. September 1808.

Bürgermeister und Rath.

Verlobungs-Anzeige.

1. Unsere neulich geschehene Verlobung haben wir die Ehre unsern sämtlichen Verwandten und Freunden hiedurch ergehenst anzuzeigen.

Emden und Hage, den 31. August 1808.

Johann C. Beatt.

Mentje. G. Anschminck.

Heyraths-Anzeige.

1. Am 22. July 1808 vollzogen ihre Heyrath:

Grothhusen
und
Emden.

J. J. L. de Wingene
und
J. C. W. Besefe.

Geburts-Anzeigen.

1. Die heute Morgen um 6 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einer gesunden Tochter zeige hiedurch ergehenst an.
Emden, den 2. September 1808.

Soefe Lulofs.

2. Die heute Morgen erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem Sohne mache ich hiedurch unsern Anverwandten und Freunden ergehenst bekannt.

Wittmund, den 3. September 1808.

J. J. Dieken.

3. Am 5. b. wurde meine Frau von einem wohlgebildeten Knaben entbunden, welcher aber zu unserer größten Betrübniß den 5ten wieder starb.

Emden, den 7. September 1808.

J. H. Smidt, Uhrmacher.

4. Heute wurde meine Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.

Wittmund, den 7. September 1808.

Der Amtgerichts-Assessor Brants.

5. Die glückliche Entbindung meiner lieben Frau mit einem Sohne zeige ich unsern Verwandten und Bekannten hiedurch schuldigt an.
Murich, den 7. September 1808.

Johann Martin Jansen.

6. Heeden veriooste mijae Vrouw zeer voorspoedig van een Zoon.

Loga, den 6. September 1808.

W. Camp.

7. Heeden Morgen zeer vroeg wierdt mijne geliefde Huisvrouw van een welgeschapen Dogter zeer voorspoedig verlost.

Driever, den 8. September 1808.

Jan Freseman, Dijkriqter.

Todesfälle.

1. Naar eene Ziekte van 8 dagen stierf heden onze oudste dogter, Swaantje Peters Poppen, 32 jaar 6 maand oud. Haar jedelijk gedrag en hare deugd verwierfen haar de liefde en agting aller menschen. Ons onderlijk hart treurt om haar gemis, en slegts de hoop van een vrolijk wederzien, lenigt onzen

gr:o.

grooten smert. Moge hare asch zalig rusten tot den dag onzer wedervereniging!

Landschaps-Polder, den 19. August 1808.
Puppe P. Poppens en Vrouw Janna Hommes.

2. Heden in den vroegen ochtend behaagde het den Heer van leven en dood, mijnen waadigen Echtgenoot, Aaldrik Klaassen Krull, Molenaar alhier, in den onderdom van 46 jaaren, aan de gevolgen eener Kwaadaardige ziekte van slechts eenige dagen, door den dood van mijne zijde weg te rukken. Ik verlies aan hem een werkzaam Man, en zijn Voorzoon gelijk ook ons eenigste Dochtertje eenen zorgdragenden en kinderlievenden Vader. Vrienden en alle die betrekking op den Overledenen gehad hebben, wordt dit Sterfgeval hiermede bekend gemaakt.

Molenhuis bij Groothuizen, den 16. van Oogstmaand 1808.

Anna Krulls, geboren Hiltjer.

3. Den 24. Augusti entschliep zu einem bessern Leben, in einem Alter von 66 Jahren, unsere inniggeliebte Mutter, Wihke Janssen, des wehl. Kirchvogten Klaas Andreesen Wittwe. Wir machen diesen für uns so herben Verlust unsern Freunden und Bekannten ergebenst bekannt, und bitten, uns mit Beyleidsbezeugungen zu verschonen.

Woguard, den 5. September 1808.

Die Kinder des Verstorbenen.

4. Diesen Morgen um 3 Uhr wurde mir von meinen sechs Kindern das fünfte, ein hoffnungsvoller Knabe von 5½ Jahren durch den Tod entrißen. Ein sehr empfindlicher Verlust für mich.

Sever, den 30. August 1808. C. N. Drost.

5. Den 30. August, Morgens 8 Uhr, geschiel es dem Höchsten, der die Lebensjahre den Menschen zumisst, unsere geliebte Mutter, Groß- und Uebergroßmutter, die Wittwe Margretha Schulte, geb. Dullmann im 100sten Jahre ihres Alters, nach einer 14tägigen Krankheit, durch einen sanften Tod in die Ewigkeit abzufordern. 11 Jahre hat sie nur das Glück einer friedlichen Ehe genossen und 63 Jahr im Wittwenstand durchlebt.

Wir ermangeln nicht, unsern Verwandten und Freunden diesen Trauerfall ergebenst bekannt zu machen.

Leer, den 6. September 1808.

Wittve G. Schulte und Kinder.

6. Am 29. v. M. starb mein geliebter Ehemann, Justizcommissarius Bernhard Dymans, an einem Schlagflusse, im 39sten Jahre seines Alters und im gten unserer ehelichen Verbindung. Sanft ruhe seine Asche.

Detern, den 1. September 1808.

A. M. Dymans, geb. Voelhoff.

7. Unser am 9. Juny d. J. geborner Sohn Folkert Jans Groenewelt wurde uns zu unserer innigsten Betrübniß schon heute wieder durch den Tod entrißen. — Von vollem Schmerze durchdrungen an seinem Sarge stehend machen wir Verwandten und Freunden diesen Trauerschlag, unter Verbitung aller Beyleidsbezeugungen, bekannt.

Sollmüntjen, den 1. September 1808.

Wiel Victor Groenewelt.

8. Zij is niet meer, de lust onzer oogten, onze teer beminde jongste dogter Frouwke, ach! zij is niet meer. In de lente hares, ons zoo dierbaren levens, 21 jaren 5 maanden en 2 dagen, wierd zij omtrent dezen middernacht weggemaait door de alvernielende zeis des doods.

Overste pt door weedom, betreuren wij wel dit zoo bitter gsmis; dan de Godsdienst van Jesus en de hoope, met dit ons zoo dierbaar pant eens volzalig heroenigt te zullen worden, zonder ooit wederom te scheiden, leggen balzem op de bloedende wonden van onze harten en ropen ons in dit aanbiddelijks Godsbestell eerbiedig en zwijgend te berusten.

Vaar wel o Liefeling van ons hart,

Verlest van pijn, ramp en smart,

Vaar wel, vaar eenwig well!

Ophuizen, den 3. van Herfstmaand 1808.

Jan Rem. Schoneboom, Zijlricht.
en Vrouw

Mentje Aaldriks Bode.

9. Nach einem vierwöchentlichen Krankenslager, entschliep heute Morgen um 4 Uhr mein geliebter Sohn, der Kaufmann Herman Garrels von London, an den Folgen eines heftigen Gallenfiebers, in einem Alter von beynähe 41 Jahren. Wie tief mich dieser Verlust beugt, wird jeder, der den Verewigten kannte, fühlen, und unsere sämtliche Anverwandten und Freunde, denen ich diese Anzeige mit betrübtem Herzen widme, werden seinem Andenken gern eine mitleidige Thräne zollen.

Leer, den 6. September 1808. E. M. Garrels, geb. Dtmans.

10. Heute Morgen endigte meine mir un-

vera-

vergeßliche Gattin, Frauke Cramer, geborne Specker, ihre irdische Laufbahn, in dem Alter von 33 Jahren 5 Monaten, und im 10. Jahre unserer vergnügten Ehe.

Ich entledge mich hieburch der traurigsten Pflicht, diesen für mich und meine 4 unmin- dige Kinder äußerst starken Verlust allen Ver- wandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Bonda, den 3. September 1808.

Nichert H. Cramer.

11. Am 5. die es, Nachmittags um 4 Uhr, gefiel es der Vorsehung, unsern resp. Ehemann und Vater, den Wint-Steuer-Rath und Rector Dodo Christian Kettler in dem letzten Monate seines 67sten Lebens-Jahres von dieser Welt abzuordern.

Wir widmen diese Anzeige des Entschlafenen und unsern Verwandten, Odnern und Freunden, unter Verbittung aller Beileidsbe- zeugungen, und empfehlen uns deren fernern

Wohlwollen angelegentlich. Jesam 2210019
Feb 08 103

Efens, den 7. September 1808.

Die Wittwe und Kinder des Verstorbenen.

12. Da mein geliebter Ehemann Harm Ennen Hinrichs, Kirchen-Vorsteher zu Die- quart, am 30. v. M. im 47ten Jahre seines Alters mit Tode abgegangen ist; so wird dieser Todesfall und für mich und mein kleines Kind unersellicher Verlust hierdurch an Freunden und Bekannten ergebenst notifielert.

Dickhusen, den 5. September 1808.

Martje Arjens, Wittwe des Verstorbenen.

13. Op den 3den se-zer is mijn g-liefde Hu'srouw Trientj- Wierjes in den Ouder- dom van 52 Jaeren tot w-jne innigste droef- heid overleden. Het w-alk ierd. or aan mijne Naas bestaanden en goede Vrienden Plicht- schuldig bekend maake.

Emden, den 8. September 1808.

Jan Fekken Kreij.

Anweisung über die jezo herrschende Krankheit.

Es ist bekannt, daß schon seit mehreren Monaten in dem ganzen Departement Ostfrie- land ein sogenanntes dreytägiges Fieber herrschet, welches wir de anderendaagsche Koortse nennen, und wie bekannt sehr verschiedene Formen und Gestalten annahm, so daß oft die er- fahrenheiten Aer. re. daburch in Ungewißheit verfallen konnten.

Diese Art von unregelmäßigen kalten Fiebern hält noch immer an. Oft haben die Kran- ken 8 und mehrere Tage ganz sonderbare Zufälle, welche man nicht unter eine bestimmte Krank- heits-Form zu bringen versteht. Wird nun ein Arzt um Rath gefragt und werden durch den Gebrauch zweckmäßiger stärkender Mittel die Zufälle gelinder, so nimmt die Krankheit, der jezo nicht mehr so viele Hindernisse ihrer Entwicklung im Wege stehen, den offenbaren Charac- ter eines kalten Fiebers an und muß schlechterdings durch einen richtigen, bestimmten Gebrauch einer guten China genesen werden. Denn obgleich süßliche bittere Mittel, als Gentian, Tau- sendgüldenkraut, Dreyblatt und andere ähnliche, sonst wohl im Stande waren, die gewöhnli- chen kalten Frühling-Fieber zu heben, so hat doch die Erfahrung allen geschickten Aerzten im Departement Ostfriesland gelehrt, daß bey diesen Versuchen die Kräfte des Kranken verloren gehen, und das Fieber unregelmäßig wird, und daher nachher in ein schleichendes Nervenfieber über- geht, welches dann nicht mehr so leicht genesen werden kann.

So war also bishero der Gang dieser Fieber, welche am besten ohne viele Vorbereitung mit guter, feinst-paloeisürter China curirt werden konnten.

Seit 14 Tage hat sich aber vorzüglich durch die starke Sommerhize, den Mangel an Salz und überhaupt wegen schlechter Nahrung bey so vielen tausenden jezo bedrängter Menschen die Gestalt dieser Krankheiten sehr verändert, indem diese reine dreytägige kalte Fieber, vorzüg- lich im Anfange, völlig die Gestalt der sogenannten Gallenfieber annehmen, und wenn diese nicht bald gehoben werden, oder der Kranke eine besondere Anlage dazu hat, in ein Nervenfieber über- gehen, eine Krankheit, die jeder mit Recht fürchtet, weil sie so geschwind die Lebenskräfte angreift.

Das Medicinal-Collegium macht vorzüglich denjenigen Theil des Publicums, welches sich nicht so leicht der Hülfe geschickter Aerzte bedienen kann, auf diese Krankheit aufmerksam, um zu verhüten, daß wenigstens keine verkehrte Mittel gebraucht werden mögen, welche immer schlimmer sind, als gar keine, indem es doch jederzeit besser ist, die Natur in ihrem heilsamen

Bestrebungen zum Besten des Kranken nicht offenbar zu siren, als ihr durch solche Mittel einen fremden Gung aufzudringen, den sie nicht kennt und dem sie daher auch nicht folgen kann.

Die jezo herrschende Krankheit hat im Allgemeinen folgenden Verlauf:

Der Kranke hat Hitze, Schmerzen in den Gliedern, vorzüglich im Rücken, ist aufgedunsen im Gesicht, etwas gelblich, hat einen bittern Geschmack und eine braun oder grau belegte Zunge, Mangel an Eßlust, eine Beklemmung in der Herzgrube oder auf dem Magenmund, ihm ist übel, er kommt aber nicht leicht von selbst zum Erbrechen. Dabey schaubert ihn zuweilen mit abwechselnder Hitze, oft hat er auch vorübergehende Stiche in der Seite, vorzüglich in den untern Rippen.

Wird nun keine gute Hilfe angewandt, so nimmt die Hitze zu, der Kranke wird confus im Kopfe, er schwindelt und redet irre, ein klebriger Schweiß bedeckt, aber erleichtert ihn nicht, und jezt hat er das völlig gefährliche Nervenfieber.

Oder die Zufälle nehmen an Heftigkeit ab und es entsteht ein gallichtes andertägiges Fieber. Wird nun dieses Fieber, eben so wie das oben angeführte, ohne weitere Vorbereitung mit China gestopft, so schadet man der jetzigen und künftigen Gesundheit des Kranken über die maßen, indem vorher der verderbene Zustand der Galle in Ordnung gebracht werden muß. Eben so vielen Schaden stiften diejenigen, welche sich wegen der unbequemen Hitze oder Stiche in der Seite, ohne daß sie dabey Blut aufgeben, zur Ader lassen und dadurch die Galle völlig ins Blut treiben.

Wenn die Zufälle sich so verhalten, wie oben angegeben, so ist ein Brechmittel fast immer mit großer Erleichterung verbunden, nur müssen die, welche keinen Arzt gebrauchen, sich kein Brechpulver aus der Apotheke holen lassen, indem sie dann die gelindere oder stärkere Wirkung nicht in der Gewalt haben, sondern thun besser, sich 2 bis 3 Gran Brechweinstein in 6 Loth Camillen-Wasser schmelzen zu lassen und davon alle viertel Stunde einen Eßlöffel voll zu nehmen, bis sie sich zwey bis viermal erbrechen. Wer mit Blutspieen oder andern Blutflüssen oder mit einem Bruche behaftet ist, darf ohne den Rath des Arztes kein Brechmittel nehmen, welches eben so von Schwangern gilt. Tritt nun das dreytägige, oder wie es hier genannt wird, das andertägige Fieber ein, so kann dadurch leicht Schaden entstehen, wenn der Kranke sich selbst China holen läßt, denn theils kann er es nicht beurtheilen, ob es wegen des gallichten Zustandes Zeit ist, sie zu gebrauchen, theils versteht er es nicht, die Stärke der Gabe nach den Umständen einzurichten und sie mit den gehörigen Mitteln zu verbinden.

Tritt nun vollends das Nervenfieber ein, so ist der Kranke bald verloren, wenn nicht geschickte Hilfe geleistet wird, und wer diese versäumt, hat die bösen Folgen auf sein Gewissen.

Keinem Theile des Departements fehlt es jezo an geschickten Ärzten, und diejenigen, welche nicht im Stande sind, Hilfe und Arzneien zu entbehren, können sich an die Vorsteher der Communen wenden, da ihnen denn nach den bestimmten Verordnungen Seiner Königlichen Majestät die gehörige Unterstützung nicht versagt werden darf, auch wenn sie bey gesunden Tagen nicht auf der Liste derjenigen stehen, welche Unterstützung aus der Armencaße erhalten.

Murich, den 31. August 1808.

Nürfriesisches Medicinal-Collegium.

BEKENDMAKINGEN.

1. De Land-Drost van het Departement Oost-Vriesland brengt hier mede ter kennis van de Ingezetenen van het zelve Departement, dat hij van Zijne Excellentie den Minister van Binnenlandsche Zaken ontvangen heeft eene Missive van den navolgenden inhoud:

1. Der Land-Drost des Departements Ostfriesland macht hiermit den Eingeseßenen dieses Departements bekannt, daß er von Sr. Excellenz, dem Herrn Minister der innern Angelegenheiten das nachstehende Schreiben erhalten habe:

AMSTERDAM, den 3. Sept. 1808.
De Minister van Binnen-
landsche zaken

Aan
Den Land-Drost in het De-
partement Oost-Vrieland.

Mijn Heer de LAND-DROST!

„Ik heb thans den aangenaamen lust ont-
vangen, om Uwe mededeelingen het geno-
gen met het welk Zijne Majesteit heeft
vernomen, de blijken van verknochtheid aan
Hoogst deszelfs Persoon door de
Ingezetenen van Oost-Vrieland aan den
dag gelegd, ter gelegenheid zij zich vlei-
den hunner Vorst te zullen zien.

„Het heeft Zijne Majesteit leed
gedaan in de noodzaaklijkheid geweest te
zijn, om te moeten uitstellen het voldoen
aan Hoogst deszelfs verlangen om
het Departement Oost-Vrieland te be-
zoeken, en het zelve meer van nabij te
leeren kennen. Maar het blijft des Kon-
nings voornemen zulks in het volgende
Jaar te verrigten.

„Niet minder aangenaam dan het mij
is, zulks te melden, zal het U Hoog Ed.
gestr. zijn, van mij te vernemen, de verze-
kering der aankondendste zorg van Zijne
Majesteit, om alles aan te wenden, ten
einde het geluk en de welvaart van Zijne
Oostvriessche Onderdanen op alle moge-
lijke wijze te bevorderen, daar het Zijne
Majesteit tot een wezentlijk genoeg
zal verstreken in het volgend Jaar de
voorgenomene reize ter uitvoer te brengen.

„Ik heb de Eer met Achtung te zijn.

De Minister voornoemd.

(Was getekd.) J. V. Leijden.

De Land-Drost bovengemelde
Missive in dewelke Zijner Maje-
steits liefderlike gezindheden jegens
dit Departement zoo zichtbaar door

Amsterdam, den 3. Sept. 1808.
Der Minister der innern An-
gelegenheiten

an
den Land-Drosten des Departements
Ostfriesland.

Mein Herr Land-Drost!

„Ich habe jetzt den angenehmen Ausstrag
erhalten, Ihnen die Zufriedenheit zu er-
weisen, mit welcher Sr. Majestät die Be-
weise der Unhänglichkeit an Höchst Der o-
Person erfahren, welche die Eingefessenen
Ostfrieslands bey Gelegenheit, daß sie sich
schmeichelten, ihren Fürsten zu sehen, an
den Tag gelegt haben.

„Es hat Sr. Majestät leid gethan, in
der Nothwendigkeit gewesen zu seyn, Al-
lerhöchst Der o Verlangen, das Depar-
tement Ostfriesland zu besuchen und so nä-
her kennen zu lernen, nicht befriedigen zu
können; aber es bleibt die Absicht des Kö-
nigs, dies im nächsten Jahre zu bewerk-
stelligen.

„So angenehm es mir ist, bies zu mel-
den, so angenehm wird es Er. w. seyn,
von mir die Versicherung zu erhalten, daß
Sr. Majestät unablässig besorgt sind,
alles anzuwenden, das Glück und die Wohl-
fahrt Ihrer ostfriesischen Unterthanen auf
alle mögliche Weise zu befördern.

„Uebrigens wird es Sr. Majestät
zum größten Vergnügen gereichen, im näch-
sten Jahre die vorgenommene Reise auszu-
führen.

„Ich habe die Ehre mit aller Hochachtung
zu seyn.

Der obengenannte Minister

(unterz.) P. v. Leyden.

In dem der Land-Drost das obige
Schreiben, in welchem die liebevollen Gesin-
nungen Sr. Majestät gegen dies Depar-
tement so sichtbar sind, an Allerhöchst
stra-



stralen aan deszelfs Inwoneren, by deze hebbende bekend gemaakt; houdt zich verzekert dat dezelve's Konings vleijende betuiging met Eerbiedige erkentenis ontvangende, daar in eene nieuwe aanmoediging zullen vinden, om bij de komst Zijner Majesteit in het volgend Jaar in Eerbewijzingen uittemunten en hunne regtmatige vreugd alzo aan den Dag te leggen.

Aurich, den 10. Sept. 1808.

De Land-Drost voornoemd:
G. A. G. P. VAN DER CAPELLEN.

Der o Einwohner hiedurch bekant macht, glaubt er sich versichert halten zu können, daß sie des Königs schmeichelhafte Versicherung mit Ehrfurcht empfangen und darin eine neue Triebfeder finden werden, bey der Anherkunft Sr. Majestät im folgenden Jahre in Ehrenbezeugungen sich anzukündigen, um so ihre rechtmäßige Freude an dem Tag zu legen.

Aurich, den 10. September 1808.

Der obengenannte Land-Drost
G. A. G. P. van der Capellen.

2. De Land-Drost van het Departement Oost-Vriesland ervaren hebbende; dat de Markt te Marienhaven op den 22. dezer Maand zoude moeten invallen, terwijl het Nieuw-jaars Feest der Joodsche Natie mede als dan moet plaats hebben.

En in Aanmerking genomen hebbende dat daar door aan de Joodsche Ingezetenen van dit Departement eene merkelyke Schade zoude worden toegebracht:

Brengt de Land-Drost voornoemd hier mede ter Kennis van de Ingezetenen van gezegd Departement, dat Hij heeft dienstig geoordeeld de Markt te Marienhaven, welke op den 22. dezer Maand zoude moeten invallen, op den 26. daar aan volgende, te verleggen.

Aurich den 9. Sept. 1808.

De Land-Drost voornoemd
G. A. G. P. VAN DER CAPELLEN.

3. De Administrateur der Koninklijke Domeinen in Oost-Vriesland en het Land van Jever, doet hier meede te weten, dat hij op hoge Ordre de Domein-Kamer te Jever, honorabel heeft ontslagen van de Administratie over de Domeinen, en nodigt dierhalven een iegelijk welke te vooren iets hadden gemeen met Zaken tot de gedagte Kamer de Administratie der Domeinen betrekking hebbende, of in het vervolg iets deswegens te verzoeken heeft, van zich voortaan in geschrifte te vervoegen bij de Administrateur te Aurich.

Aurich, den 9. September 1808.

R. A. DE SALIS.